

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept



Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Inhalt

Vorwort	2
Der Landkreis Straubing-Bogen	3
Bestand und Entwicklungsprognose	3
Entwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Straubing-Bogen	5
Kurzfassung des Seniorenkonzeptes	8
Handlungsfelder	10
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	10
Nahversorgung	10
Öffentlicher Personennahverkehr	13
Barrierefreiheit	17
Wohnen zu Hause	20
Wohnsituation	20
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	25
Information	25
Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	29
Betreuung und Pflege	30
Seniorenheime	30
Ambulante Pflegedienste	32
Unterstützung pflegender Angehöriger	33
Gesellschaftliche Teilhabe	34
Seniorentreffs	36
Pfarreien	37
Freizeitangebote	37
Kulturelle Angebote	38
Bildungsangebote	39
Einkommensverhältnisse	41
Zusammenfassung	42
Anhang	43
Glossar	57
Impressum	60

Liebe Leserinnen und Leser,

Heutzutage werden die Menschen älter als früher, was sehr erfreulich ist. Der demographische Wandel gehört zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben von heute und morgen.

Nach aktuellen Prognosen wird sich der Anteil der Über-65-Jährigen im Landkreis Straubing-Bogen um rund 60 Prozent erhöhen.

Diese Entwicklung stellt Landkreis und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Unser Ziel ist es, auf die besonderen Anliegen und Ansprüche von Senioren weitestgehend einzugehen; ihren Wünschen entsprechend sollen sie auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept kann einen Beitrag dazu leisten, diese Aufgabe zu meistern.

In umfangreichen Erhebungen wurde ermittelt, wie sich die Situation der älteren Generation im Landkreis darstellt. Hierbei wurde deutlich, dass bereits jetzt viel dafür getan wird, den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden. In einigen Bereichen besteht aber durchaus noch Handlungsbedarf. Dieses Konzept zeigt auf, wie Verbesserungen geschaffen werden können. Um optimale Lösungen zu erreichen, müssen alle, die im Bereich Senioren in irgendeiner Weise engagiert oder tätig sind, zusammenarbeiten.

Dass dies möglich ist, zeigte sich bei der Erstellung des Konzeptes. Viele Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen brachten sich mit lobenswertem Einsatz ein: ob als Mitglied der Arbeitsgruppe oder in Workshops, ob bei Ideenfindung oder Befragungen. Ohne das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure wäre dieses Konzept nicht möglich gewesen.

Ich hoffe und wünsche, dass bei der Umsetzung dieses Konzeptes die Zusammenarbeit ebenso erfolgreich weitergeführt wird.

Dies sind wir unseren älteren Mitbürgern schuldig, dies gebietet der Respekt vor der älteren Generation! Wir alle dürfen unseren älteren Mitbürgern dankbar sein für ihre Leistungen für die jüngeren Menschen und auch für ihren Einsatz für die Gestaltung unserer lebens- und liebenswerten Heimat.

Ich freue mich, Ihnen allen unser Gesamtkonzept für Senioren präsentieren zu können und danke allen, die zum Entstehen beigetragen haben.

Meine besten Wünsche begleiten Sie



Josef Laumer
Landrat des Landkreises Straubing-Bogen



Der Landkreis Straubing-Bogen

Bestand und Entwicklungsprognose



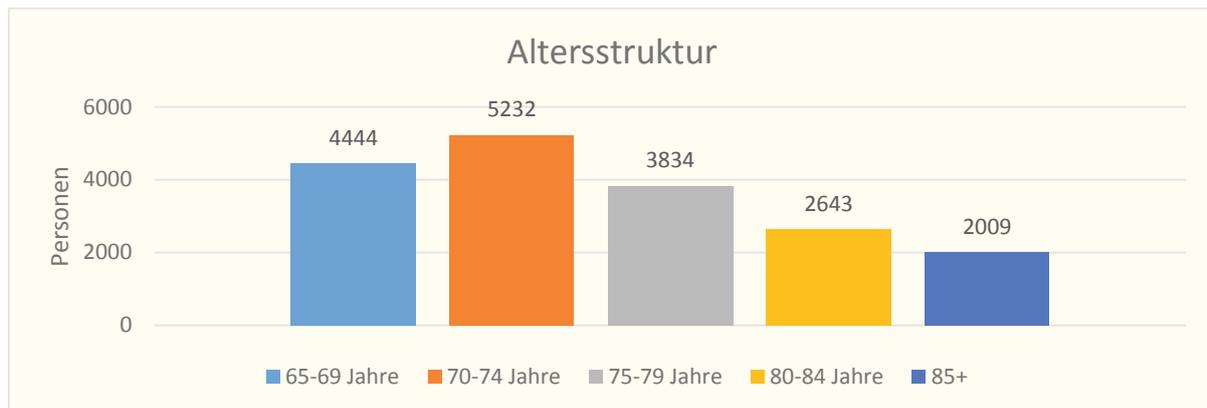
Der Landkreis Straubing Bogen verfügt über eine Fläche von rund 1.200 km².

Er besteht aus zwei Städten, dreizehn Gemeinden und sieben Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt zweiundzwanzig Gemeinden; die größte Gemeinde hat 9.767 Einwohner, die kleinste 584.

Der nördliche Landkreis ist geprägt von den Ausläufern des bayerischen Waldes, der südliche vom Gäuboden, der Kornkammer Bayerns.

Im Jahr 2012 lebten 96.667 Einwohner im Landkreis, davon waren 18.162 65 Jahre oder älter, das entspricht einem Anteil von 18,79% an der Gesamtbevölkerung.

Differenziert man die Senioren nach Altersgruppen ergibt sich folgende Altersstruktur:



18.600 Einwohner waren zwischen 0-19 Jahren, und 59.905 Einwohner waren zwischen 20-64 Jahren alt (erwerbsfähiges Alter)

Im Jahr 2032 wird die Zahl der Einwohner laut der Prognose des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leicht auf ca. 99.200 ansteigen.

Die Zahl der Einwohner zwischen 0-19 Jahren wird jedoch auf 15.600 sinken; ebenso sinken wird die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter auf 54.811. Die Zahl der Senioren ab 65 Jahren steigt um 58,50% auf 28.789 an.

Damit erhöht sich auch das Durchschnittsalter der Einwohner des Landkreises von 42,8 Jahren (2012) auf 47,5 Jahren (2032).

Die Zahlen lassen deutlich erkennen, dass trotz eines erwarteten geringen Anstiegs der Gesamtbevölkerung des Landkreises, der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren überdurchschnittlich zunehmen wird. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Senioren sind deshalb vor diesem Hintergrund zu erfassen.

Hinzu kommt, dass sich die Familienstruktur gegenüber früheren Zeiten gewandelt hat. Früher gab es die Großfamilie mit Vater, Mutter, Kindern und Großeltern unter einem Dach, in der sowohl die Betreuung des Nachwuchses als auch der älteren und/oder pflegebedürftigen Familienmitglieder gesichert war. Heutzutage gibt es die klassische Großfamilie nicht mehr, was man auch an dem Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sieht, die nicht mehr wie in früherer Zeit durch die Großeltern beaufsichtigt und betreut werden können. Die heutige Generation der Erwerbstätigen und damit die künftige Generation der Senioren setzt sich zu einem immer größer werdenden Teil aus Singles oder kinderlosen Ehepaaren zusammen, die im Alter im Falle der Hilfebedürftigkeit auf fremde Hilfe angewiesen sein werden.

Von den Erwerbstätigen wird auch immer mehr Mobilität gefordert, so dass viele Berufstätige nicht mehr in der Nähe Ihrer Eltern wohnen. Dies hat zur Folge, dass die Kinder nicht mehr von den Großeltern beaufsichtigt werden können und den Großeltern, im Falle der Hilfebedürftigkeit, von den eigenen Kindern nicht geholfen werden kann.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Anforderungen des demographischen Wandels und dem Wunsch der Mehrheit der Senioren gerecht zu werden, dass sie in ihrem gewohnten Umfeld solange als möglich wohnen bleiben können.

Entwicklung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Straubing-Bogen

Rechtliche Grundlage

In Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08.12.2006 heißt es wie folgt:

(Abs. 1) Die nach Art. 71, 72 und 73 zuständigen Aufgabenträger stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen langfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

(Abs. 2) Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind damit die Landkreise und kreisfreien Städte (Art. 71 und 72 AGSG) verpflichtet, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu erstellen.

Mit Beschluss vom 01.08.2011 legte der Kreisausschuss des Landkreises Straubing-Bogen fest, dass das seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis durch eine Arbeitsgruppe erstellt werden soll.

Im August 2012 wurden als erste Maßnahme zur Bestandserhebung alle Gemeinden des Landkreises befragt.

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 26.03.2013 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe beschloss, dass noch weitere Befragungen durchgeführt werden müssen, um so ein kompletteres Bild der vorhandenen und der noch notwendigen Strukturen zu erhalten.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 16.05.2013 wurde festgelegt, dass alle neun Seniorenheime, vierzehn ambulanten Pflegedienste, Seniorentreffs, Pfarreien und 18162 Senioren des Landkreises befragt werden sollen.

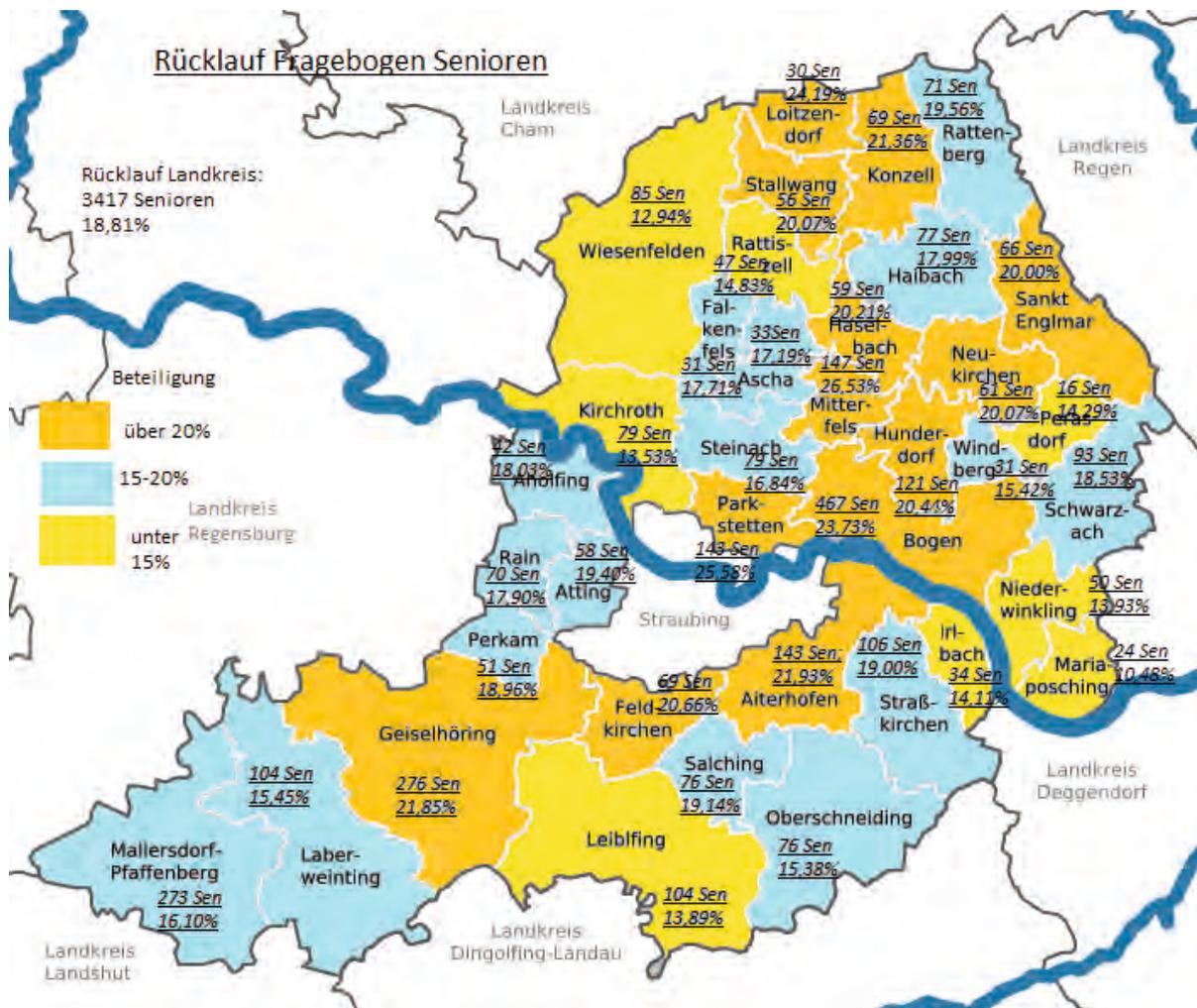
In der Zeit vom Juli 2013 bis September 2013 wurden die Befragungen durchgeführt.

Von den befragten 18162 Senioren haben 3417 den zugesandten Fragebogen beantwortet, das entspricht einer Beteiligung von 18,81 %.

Aufgrund der Beteiligung von 18,81 % kann man die Befragung auch als repräsentativ ansehen, mit einer Einschränkung; in einer kleinen Gemeinde haben zwar 14,29 % der Senioren an der Umfrage teilgenommen, dies entspricht jedoch 16 Personen, so dass man hier die Ergebnisse als Hinweis auf Handlungsbedarf ansehen sollte, aber nicht als repräsentative Umfrage für die Gemeinde werten kann, da ein Teilnehmer mehr oder weniger

einer Schwankung von 6,25% entspricht.

Die Befragung der Senioren ist ein sehr wichtiger Teil der Bestandserhebung, da hier die „Betroffenen“ selbst zu Wort kommen und die Situation aus ihrer Sicht und Erfahrung schildern konnten.



Bei den durchgeführten Fragebogenaktionen haben einundvierzig Seniorentreffs die Fragebögen zurückgeschickt; in acht weiteren Gemeinden existieren nach Auskunft der Gemeindeverwaltungen ebenfalls Seniorentreffs.

Lediglich aus drei Gemeinden liegen keine Informationen über Seniorentreffs vor.

Von den angeschriebenen Pfarreien kamen zweiunddreißig Rückmeldungen, zum Teil auch aufgrund der Tatsache, dass viele Pfarreien in Pfarreigemeinschaften zusammengefasst sind.

Alle neun Seniorenheime schickten die Fragebögen ausgefüllt zurück.

Elf ambulante Pflegedienste nahmen an der Befragung teil.

Aufgrund der hohen Beteiligung war die Auswertung der Fragebögen aufwendig, insbesondere als die Auswertung von einer Person durchgeführt wurde, um die Kontinuität der Auswertung zu gewährleisten.

Nach Auswertung aller Fragebögen wurden in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 18.09.2014 die Ergebnisse vorgestellt und die für den Landkreis dringlichsten Handlungsfelder festgelegt. Für den Landkreis Straubing-Bogen sind dies:

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
Wohnen zu Hause

Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
Betreuung und Pflege
Unterstützung pflegender Angehöriger

Gesellschaftliche Teilhabe
Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Zur Erarbeitung möglicher Empfehlungen wurden dazu vom 13.01.- 15.01.2015 drei Workshops abgehalten. Dazu wurden Mitglieder der Arbeitsgruppe, Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie Fachstellen eingeladen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 30.06.2015 wurde der Entwurf des Konzeptes diskutiert.

Das in der Sitzung überarbeitete Konzept wurde am 06.07.2015 dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Integration vorgestellt.

Nach der Beratung im Ausschuss wurde das Konzept am 10.08.2015 dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt.

Kurzfassung des Seniorenkonzeptes

Am 01.08.2011 beschloss der Kreisausschuss, dass für den Landkreis Straubing-Bogen ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt werden soll.

Zusammen mit einer Arbeitsgruppe wurde an der Erstellung des Konzeptes gearbeitet.

Um die Situation im Landkreis zu erfassen und um notwendige Strukturen und Hilfen festzustellen, fanden verschiedene Umfragen statt.

Nach der Auswertung der Umfragen zeigte sich, dass der Schwerpunkt für den Landkreis im Hinblick auf das Seniorenkonzept bei folgenden Handlungsfeldern liegt:

Im Bereich der **Orts- und Entwicklungsplanung** ist die Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs von besonderer Bedeutung. Hier wurde immer wieder bemängelt, dass in der Nähe der Wohnungen keine Geschäfte seien, da sich diese am Ortsrand konzentrierten. Ferner ist die Erreichbarkeit der Geschäfte häufig nicht aus allen Teilen einer Gemeinde gegeben, so dass auch im Bereich der Mobilität, vor allem innerhalb der Gemeinden, Handlungsbedarf besteht.

Neben der Erreichbarkeit der Geschäfte ist auch die Erreichbarkeit der Ärzte nicht immer in gewünschtem Maße gegeben. Die Erreichbarkeit des Arztes ist für die Senioren ein wichtiger Faktor, da neben der ärztlichen Versorgung der Arzt ein wichtiger Ansprechpartner ist, wenn es um mögliche Hilfen für die Senioren geht.

Zur Orts- und Entwicklungsplanung gehört auch, dass der öffentliche Raum möglichst barrierearm gestaltet wird.

Im Bereich **Wohnen zu Hause** hat sich gezeigt, dass die Senioren meist bereits seit längerer Zeit an ihrem derzeitigen Wohnort leben. Zu 81,80 % wohnen die Senioren im eigenen Zuhause. Diese beiden Faktoren führen dazu, dass die Menschen im Alter nicht mehr umziehen und solange als möglich an ihrem derzeitigen Wohnort leben wollen. Um ihnen dies zu ermöglichen bedarf es neben der ausreichenden Versorgung auch altersgerechter Wohnungen.

Neben einem möglichst barrierearmen Wohnumfeld, ist auch die Möglichkeit für alleinlebende Senioren im Bedarfsfall Unterstützung zu erhalten wichtig.

In diesem Zusammenhang ist eine ausreichende **Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit** notwendig. Ohne ausreichende Beratung oder Information für die Senioren oder deren Angehörige ist es kaum möglich, für den Einzelfall entsprechende Hilfen zu finden und zu leisten. Ein Schritt im Bereich Information ist auch die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Stellen, da nur eine bekannte Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich **Betreuung und Pflege** ist das Augenmerk auf niedrigschwellige und ambulante Hilfen zu legen. Derzeit ist der Bedarf im Bereich der stationären Pflege durch die Senioren- und Pflegeheime gedeckt. Schwieriger wird es im Bereich der niedrigschwelligen Hilfen und der ambulanten Hilfen. Die ambulante Pflege stößt bereits jetzt an Grenzen. Ca. $\frac{3}{4}$ der pflegebedürftigen Senioren werden zu Hause, z.T. mit Hilfe eines Pflegedienstes, versorgt. Bereits jetzt besteht Fachkräftemangel im Bereich Pflege.

Derzeit werden aufgrund der ländlichen Struktur des Landkreises noch viele niedrigschwellige Hilfen durch eine funktionierende Nachbarschaft erbracht. Dies kann sich in Zukunft aber ändern, wenn viele kinderlose Ehepaare oder Singles pflegebedürftig werden, keine Bezugspersonen aus Familie in der Nähe wohnen und die Nachbarn im gleichen Alter sind und selbst Hilfe benötigen. Aus diesem Grund ist der Ausbau der niedrigschwelligen Hilfen für die Zukunft wichtig.

Einen großen Teil der Pflege übernehmen Angehörige. Um einer Überlastung der **Angehörigen** vorzubeugen und ihre Pflegefähigkeit und Pflegebereitschaft zu erhalten, benötigen diese **Unterstützung**. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagespflegeplätzen und Beratungsstellen wäre wichtig.

Die Senioren des Landkreises sind engagiert. 60,78% sind Mitglied in einem Verein. Dennoch gibt es auch im Bereich **gesellschaftliche Teilhabe** Entwicklungspotential. Aufgrund der Größe vieler Gemeinden im Landkreis sind die Möglichkeiten an Freizeit-, Bildungs- und kulturellen Angeboten begrenzt. Dies ist den Senioren bewusst, jedoch möchten sie die Möglichkeit haben, entsprechende Angebote in anderen Gemeinden oder größeren Städten wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang und auch bei allen anderen Handlungsfeldern ist eine funktionierende **Kooperation und Vernetzung** notwendig. Zum einem damit benötigte Strukturen aufeinander abgestimmt werden und ggf. zusammen verwirklicht werden, zum anderen, damit die einzelnen Akteure wissen, welche Möglichkeiten und Unterstützungen es gibt.

Handlungsfelder

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

In den Bereich der Orts- und Entwicklungsplanung gehört unter anderem die Schaffung von möglichst barrierefreien bzw. barrierearmen Räumen.

Dies kann dadurch geschehen, dass Gehsteige an Straßenübergängen abgesenkt werden, so dass ein Überqueren der Straße mit Rollatoren oder anderen Hilfsmittel oder Kinderwägen ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Eine andere Maßnahme wäre z.B. Gehwege bzw. Wege ausreichend breit zu gestalten, dass sie auch mit Rollstühlen befahren werden können; dabei ist es aber auch wichtig auf einen geeigneten Belag zu achten. Ein breiter Gehweg ist nicht barrierefrei, wenn dieser mit einem unebenen Kopfsteinpflaster ausgelegt wurde.

Zugänge zu Kirchen, Geschäften oder öffentlichen Gebäuden sollten ebenerdig geplant werden bzw. nachträglich mit rollstuhlgeeigneten Rampen ausgestattet werden.

Die Schaffung und Erhaltung einer ortsnahen und gut erreichbaren Nahversorgungstruktur ist ein weiterer Punkt der Orts- und Entwicklungsplanung.

Zum einen gehört dazu, dass sich in der Nähe der Wohnungen Geschäfte zumindest mit Gütern des täglichen Bedarfs befinden, zum anderen zählt dazu auch eine ausreichende medizinische Versorgung.

Da nicht in der Nähe jeder Wohnung alle notwendigen Geschäfte und Einrichtungen der medizinischen Versorgung angesiedelt werden können, ist ein weiterer notwendiger Punkt der Orts- und Entwicklungsplanung eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur, um die notwendigen Geschäfte, Ärzte oder sonstiges zu erreichen.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr sind weitere private oder gewerbliche Angebote, wie Taxis, Fahrdienste, Fahrgemeinschaften mögliche Komponenten eines bedarfsgerechten Beförderungsangebotes.

Nahversorgung

Zur Nahversorgung zählen sowohl die Möglichkeiten, sich mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen zu können, als auch die medizinische Versorgung.

Ohne eine Möglichkeit sich mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen, ist für viele Senioren ein Verbleib in der gewohnten Umgebung nicht mehr möglich, vor allem dann, wenn sie alleine leben.

68,69 % der Senioren im Landkreis finden die bestehende Nahversorgung ausreichend.

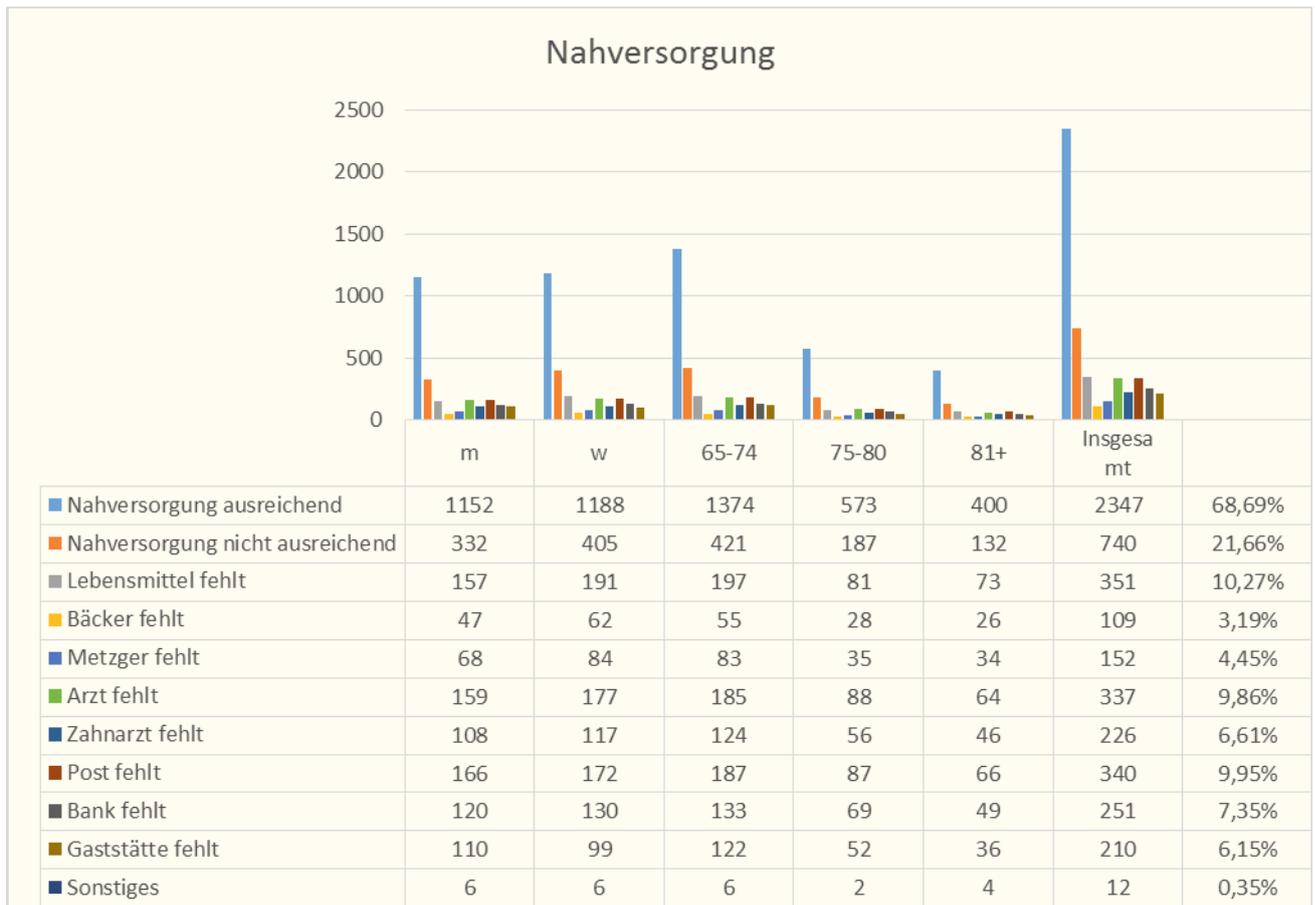


(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 50,51)

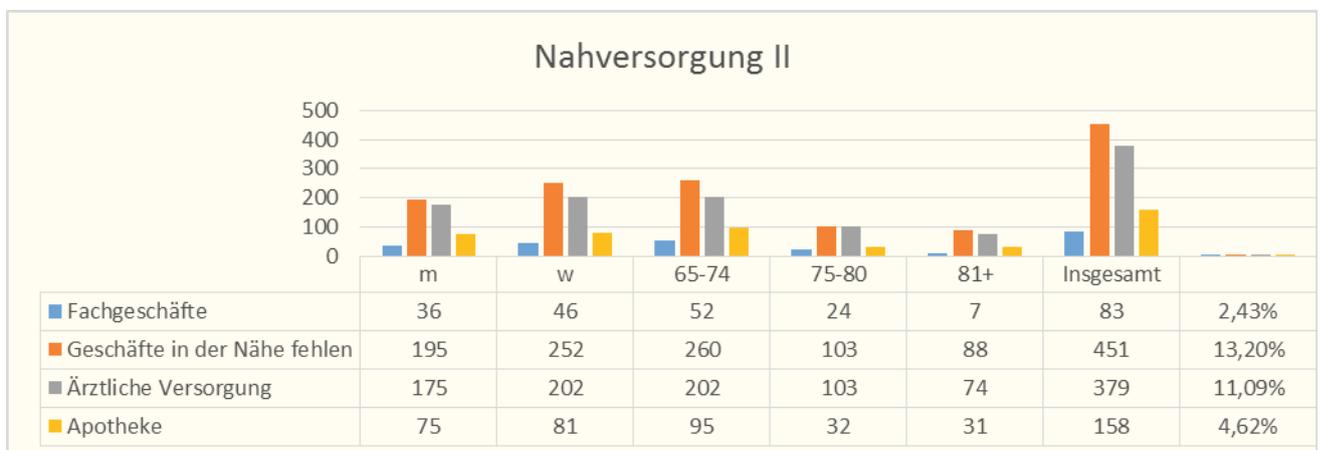
Für 10,27 % der Senioren ist das Angebot an Lebensmittelgeschäften in der Nähe der eigenen Wohnung nicht ausreichend, 13,20 % fehlen allgemein Geschäfte und 2,34 % fehlen Fachgeschäfte in der Nähe.

Nach Ansicht der Senioren gäbe es zwar Geschäfte in der Gemeinde, jedoch konzentrierten sich diese auf einen Punkt in der Gemeinde, zumeist am Ortsrand. Ohne eigenen Pkw seien diese nicht zu erreichen.

Vor allem in kleineren Gemeinden sind die Senioren zum überwiegenden Teil nicht mit der Nahversorgung zufrieden.



Bei der ärztlichen Versorgung finden im Landkreisdurchschnitt 9,86 % der Senioren, dass ein Arzt fehlt (an dieser Stelle sei nochmals an den Hausarzt als wichtigsten Ansprechpartner für die Senioren verwiesen). 11,09 % der Senioren sind der Ansicht, dass die ärztliche Versorgung grundsätzlich nicht ausreichend sei und 4,62 % fehlt eine Apotheke.



Vorschläge zum Thema Nahversorgung

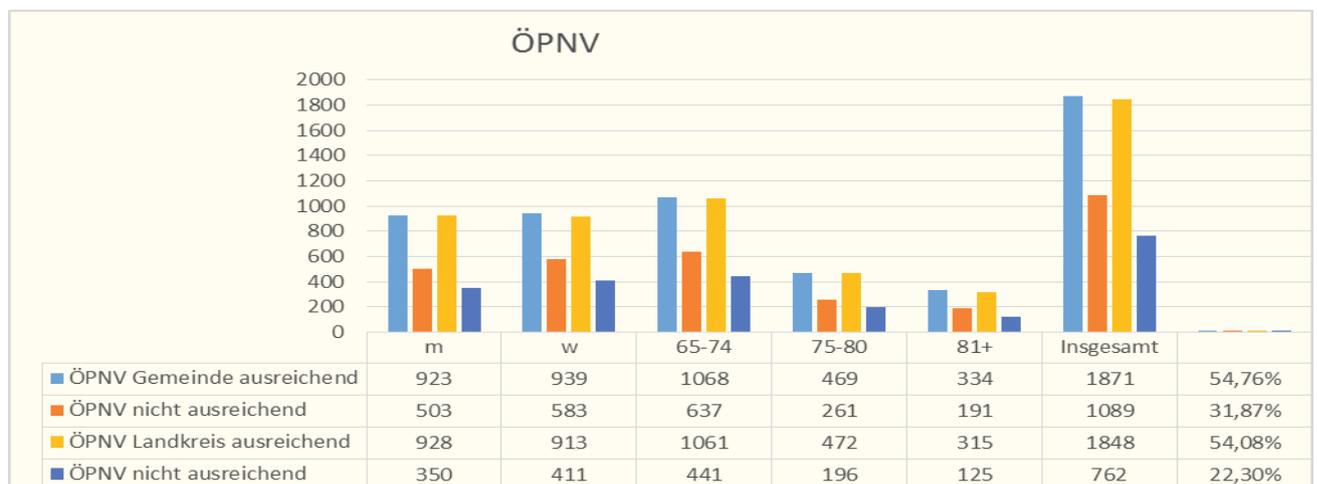
• Mobile Läden	Mit einem Grundsortiment bestückt, auf Bestellung weitere Produkte möglich	Private
• Einkaufsservice/Lieferservice	Auf Bestellung werden Lebensmittel nach Hause gebracht	Private
• „Hausnotarzt“ am Krankenhaus	Erreichbarkeit gegeben; Ort bekannt	Kassenärztliche Vereinigung
• Dorfläden	Von Bürgern bzw. Senioren selbst gemeinschaftlich betrieben	Gemeinde ILE`s Private
• Essenstisch (z.B. Wirtshaus, Pfarreien)	Für Senioren, die noch mobil sind	Öffentliche Einrichtungen Private
• Filialpraxen	In evtl. vorhandenen nicht mehr genutzten Praxisräumen	Kassenärztliche Vereinigung Gemeinden ILE`s Private
• Mehr Einflussnahme auf die Verteilung der Ärzte	Wenig Ärzte auf dem Land	Landkreis Gemeinden ILE`s

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr lässt sich unterteilen in den öffentlichen Personennahverkehr in der Gemeinde und den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis.

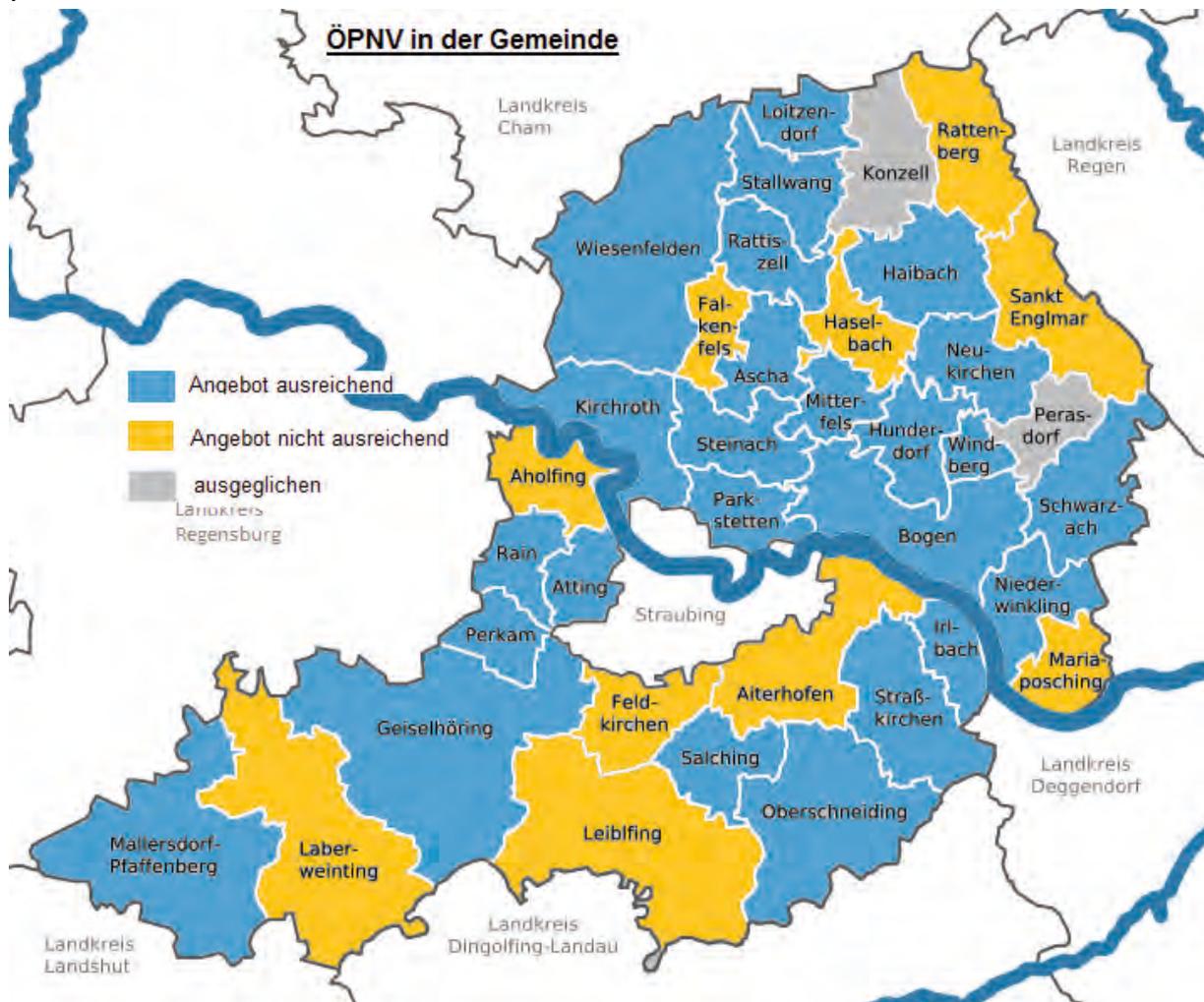
Der öffentliche Personennahverkehr in der Gemeinde ist die Anbindung der verschiedenen Ortsteile einer Gemeinde untereinander.

Der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis ist die Anbindung des Wohnortes an die Gemeinden im Landkreis und die kreisfreie Stadt Straubing sowie in die umliegenden Landkreise.



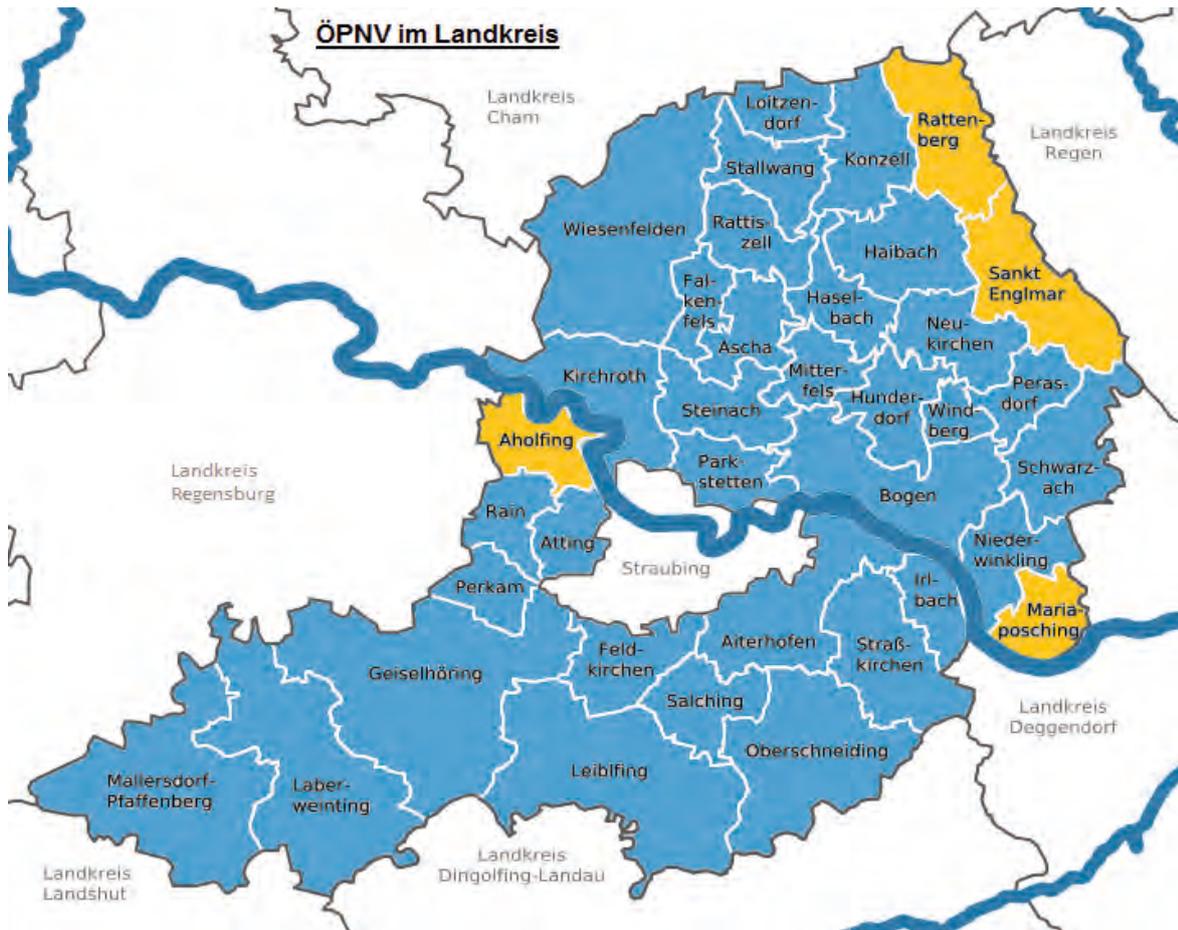
73,51 % der Senioren im Landkreis verfügen über einen eigenen PKW.

31,87 % der Senioren finden das Angebot an öffentlichem Personennahverkehr in der Gemeinde als nicht ausreichend.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 52)

In Bezug auf den Personennahverkehr im Landkreis finden dies 22,30 %

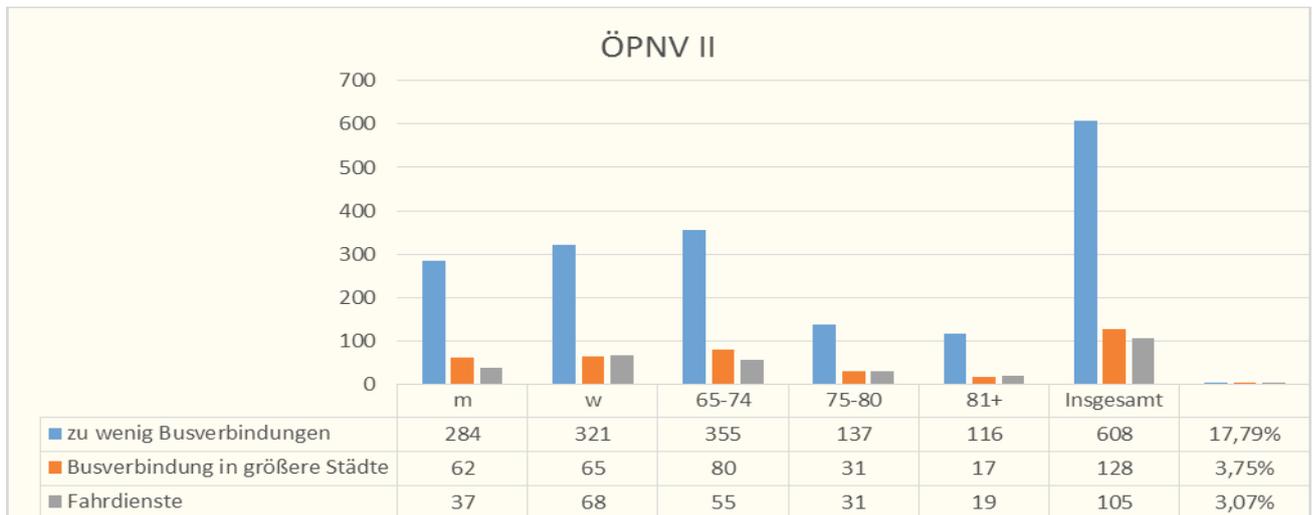


(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 53)

17,79 % der Senioren beklagen, dass es zu wenige Busverbindungen gibt und 3,75 % möchten eine Ausweitung der Busverbindungen in größere Städte. 3,07 % würden sich Fahrdienste wünschen.

In Gemeinden, in denen entweder die Nahversorgung allgemein oder ein Teil der Nahversorgung (z.B. ärztliche Versorgung oder die Versorgung mit Lebensmitteln) bemängelt wird, wird auch der ÖPNV innerhalb der Gemeinde als nicht ausreichend empfunden. In den Gemeinden Rattenberg, St. Englmar, Mariaposching und Aholzing trifft dies auch für den ÖPNV auf Landkreisebene zu.

Es wurde außerdem der Wunsch geäußert, abends und am Wochenende eine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eine Fahrgelegenheit z.B. nach Straubing oder Regensburg und zurück zu haben, um an Veranstaltungen wie Theater, Autorenlesungen etc. dort teilnehmen zu können ohne auf ein eigenes Auto angewiesen zu sein.



Vorschläge zum Thema Mobilität

<ul style="list-style-type: none"> • „Anruftaxi“ 	Gemeindliches Fahrzeug mit ehrenamtlichen Fahrern nach Anruf	Gemeinden Landkreis ILE`s Private
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrgemeinschaften/Fahrdienste 	Senioren, die selbst Autos haben, könnten andere mitnehmen bzw. fahren	Private Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenlinie/Bürgerlinie -> für Besorgungen, Arzt, Stadtbummel 	Gemeindliches Fahrzeug mit ehrenamtlichen Fahrern mit fester Fahrzeit	Gemeinden Landkreis ILE`s Private
<ul style="list-style-type: none"> • Abholung zur Veranstaltung durch den Veranstalter 	Senioren kommen ohne Pkw zu Veranstaltungen	Private
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Bahnsteig 	Bahnsteige und Züge mit Hilfsmittel oder Einschränkungen kaum nutzbar	Deutsche Bahn Landkreis

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)
§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefreiheit bedeutet hier, dass der öffentliche Raum frei von Barrieren oder zumindest arm an Barrieren ist, d.h. Personen mit Bewegungseinschränkungen und/oder Behinderungen können sich problemlos in der Öffentlichkeit bewegen oder die öffentlichen Einrichtungen nutzen.

In diesem Zusammenhang wurde bewusst auf den Ausdruck „Senior“ verzichtet, da die Barrierefreiheit nicht nur Senioren zu Gute kommt, sondern der ganzen Bevölkerung.

Zur Barrierefreiheit zählen z.B. abgesenkte Bürgersteige an Übergängen, ebener Bodenbelag, ausreichend breite Gehwege, Aufzüge in öffentlichen Gebäuden (wenn möglich blindengerecht), rollstuhlgerechte Zugänge zu Ärzten, Kirchen, Geschäften.

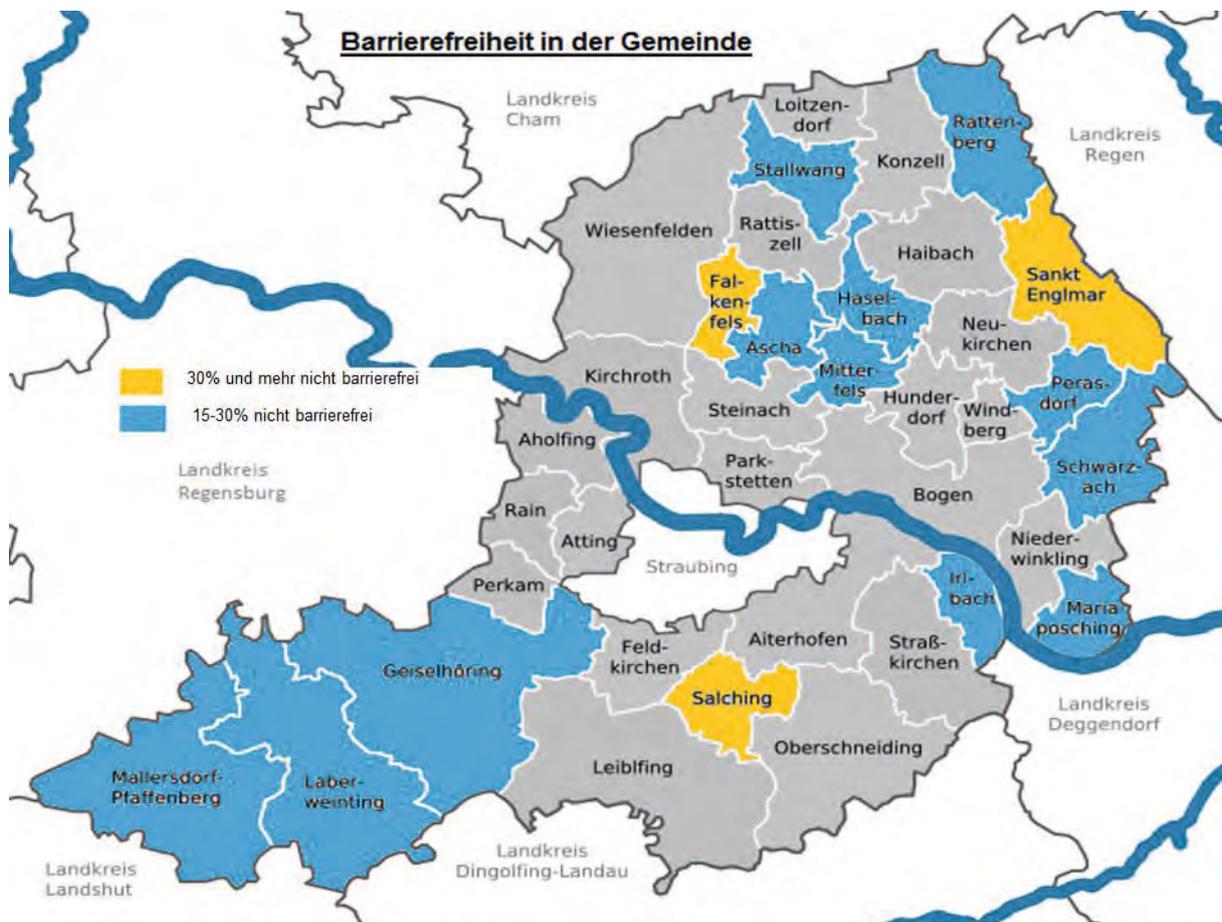
Im weiteren Sinne auch Bänke zum Ausruhen und öffentliche Toiletten.

Diese Aufzählung ließe sich noch lange weiter fortführen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie soll lediglich verdeutlichen wie vielschichtig dieser Bereich ist.

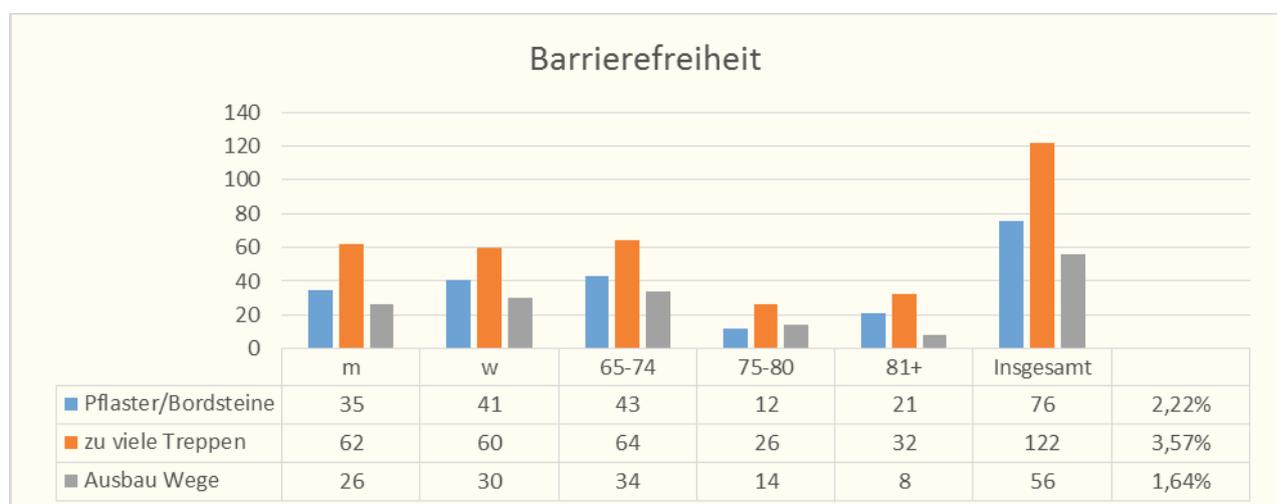
Auf die Frage, ob ihre Gemeinde barrierefrei sei, waren 62,80 % der Senioren der Meinung, dass dies zutrifft, 15,42 % waren anderer Ansicht.

Allerdings war auch hier das Informationsdefizit erkennbar, da mehrfach von den Befragten die Frage nicht beantwortet werden konnte, da diese nicht wussten, was Barrierefreiheit bedeutet. Dies kann natürlich auch z.T. bei jenen vermutet werden, die die Frage beantwortet haben.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 44)

2,22 % der Befragten bemängelten zu hohe Bordsteine oder Pflasterung, 3,57 % bemängelten zu viele Treppen an öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Geschäften, Ärzten usw. 1,64 % wünschen sich einen Ausbau der Wege, dazu gehören u.a. ein barrierefreier Straßenbelag, Sitzbänke an den Wegen, öffentliche Toiletten.



Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr bemängelten die Senioren auch, dass die Bus- und Bahnhaltstellen sowie die Verkehrsmittel nicht barrierefrei seien und somit mit Bewegungseinschränkung oder Hilfsmittel kaum nutzbar wären.

Vorschläge zum Thema Gestaltung des öffentlichen Raums

<ul style="list-style-type: none"> • Bauformen für alle Arten von Behinderungen bedenken 	z.B. Randsteine absenken nicht ganz weglassen (für Sehbehinderte zur Orientierung wichtig); Aufzug mit Stockwerksansage	Gemeinden ILE`s Landkreis Private
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend Sitzgelegenheiten 	z.B. an Wegen; im Ortszentrum	Gemeinden ILE`s Private
<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Zugangstüren 	z.B. bei öffentlichen Gebäuden;	Gemeinden ILE`s Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Toiletten 	z.B. bei Kirchen, Geschäften	Gemeinden ILE`s Private Pfarreien
<ul style="list-style-type: none"> • Bodenbelag 	z.B. ebene Bodenbeläge statt Kopfsteinpflaster oder Split	Gemeinden ILE`s Landkreis Private
<ul style="list-style-type: none"> • Haltestellen 	z.B. stufenloser Einstieg in Bahn o. Bus	Gemeinden ILE`s Bahn

Wohnen zu Hause

In das Handlungsfeld Wohnen zu Hause gehören u. a. Hilfen wie eine Wohnberatung.

Wohnberatung ist wichtig, damit die Wohnungen der Senioren so ausgestattet sind, dass diese solange als möglich in ihren vertrauten vier Wänden bleiben können. Zu einer Wohnberatung gehört, dass aufgezeigt wird, wie eine Wohnung ggf. durch entsprechende Umbaumaßnahmen an den aktuellen Bedarf der Bewohner angepasst werden kann und welche Möglichkeiten einer Förderung es für die notwendigen Maßnahmen gibt.

Das Beste wäre es natürlich, wenn Wohnungen erst gar nicht angepasst werden müssten, weil bereits beim Bau auf eine barrierefreie Bauweise geachtet wird.

Ein weiterer Punkt in diesem Handlungsfeld sind die alternativen Wohnformen wie betreute Wohnanlagen, ambulant betreute Wohngemeinschaften oder selbst organisierte nachbarschaftliche Wohnformen.

Im Gegensatz zu einer stationären Unterbringung in einem Pflegeheim sind diese Wohnformen geprägt durch die Selbstbestimmung der Mieter.

Eine betreute Wohnanlage besteht aus abgeschlossenen, möglichst barrierefreien Wohnungen, die gemietet oder erworben werden können; an die Wohnungen sind Stützpunkte von Pflegediensten angegliedert, die je nach Bedarf in Anspruch genommen werden können.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben maximal 12 Bewohner. Jeder verfügt über einen eigenen Wohnbereich, die Küche und ein Wohn-/Esszimmer werden meistens gemeinsam genutzt.

Alle Entscheidungen werden von einem Gremium bestimmt, das sich aus den Mietern bzw. deren Vertretern zusammensetzt. Die Mieter werden von einem selbst gewählten Betreuungs-/Pflegedienst versorgt.

Selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnformen können unterschiedlich aussehen. Die meisten werden aus Hausgemeinschaften bestehen, in denen jeder Bewohner eine eigene Wohnung hat und nur Gemeinschaftsräume, wie ein großer Wohn-/Aufenthaltsraum oder ein Garten, miteinander genutzt werden; es gibt aber auch die Form einer Wohngemeinschaft, in der jeder ein eigenes Zimmer hat, die übrigen Räumen werden jedoch von allen genutzt. Auch Wohnformen wie Mehrgenerationenhaus und integriertes Wohnen fallen hierunter.

Wohnsituation

Zur Wohnsituation der Senioren zählen mehrere Faktoren.

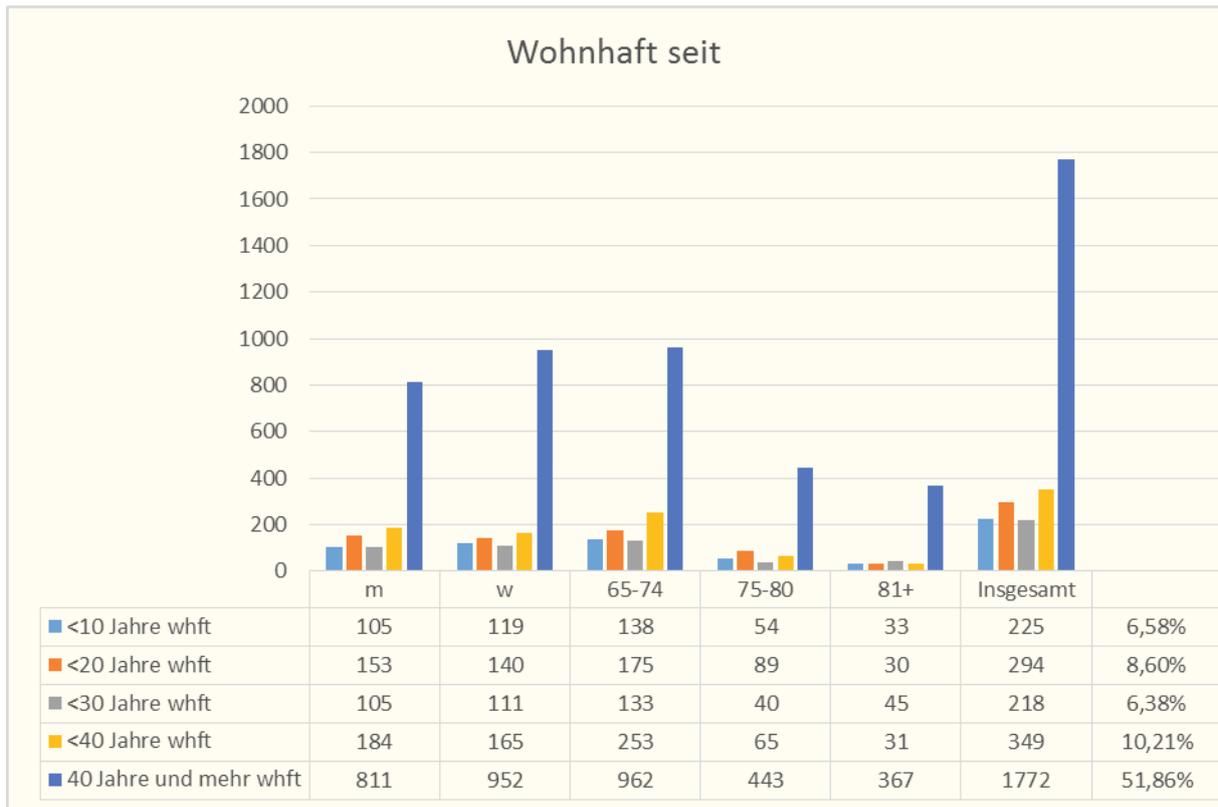
Zum einen gehört dazu, wie lange die Senioren bereits an ihrem Wohnort leben, ob sie in einem Eigenheim oder zur Miete wohnen.

Wohnen sie alleine oder lebt noch jemand mit im Haushalt, im Haus, am Ort oder weiter entfernt?

Sind sie mit der Wohnsituation zufrieden, wollen sie nochmals umziehen und ist ihre Wohnung altersgerecht?

51,86 % der Senioren im Landkreis leben seit 40 Jahren oder länger an ihrem derzeitigen Wohnort,

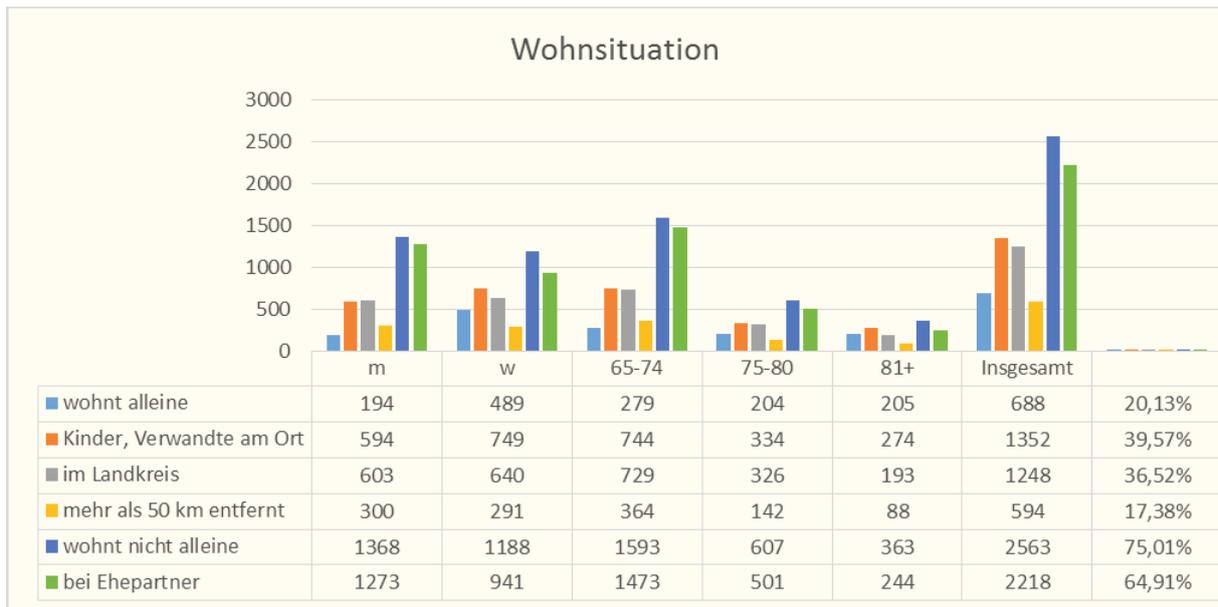
10,21 % zwischen 30 und 40 Jahren, 6,38 % zwischen 20 und 30 Jahren , 8,60 % zwischen 10 und 20 Jahren und lediglich 6,58 % leben seit weniger als 10 Jahren an ihrem derzeitigen Wohnort.



81,80 % der Senioren bewohnen ein Eigenheim.

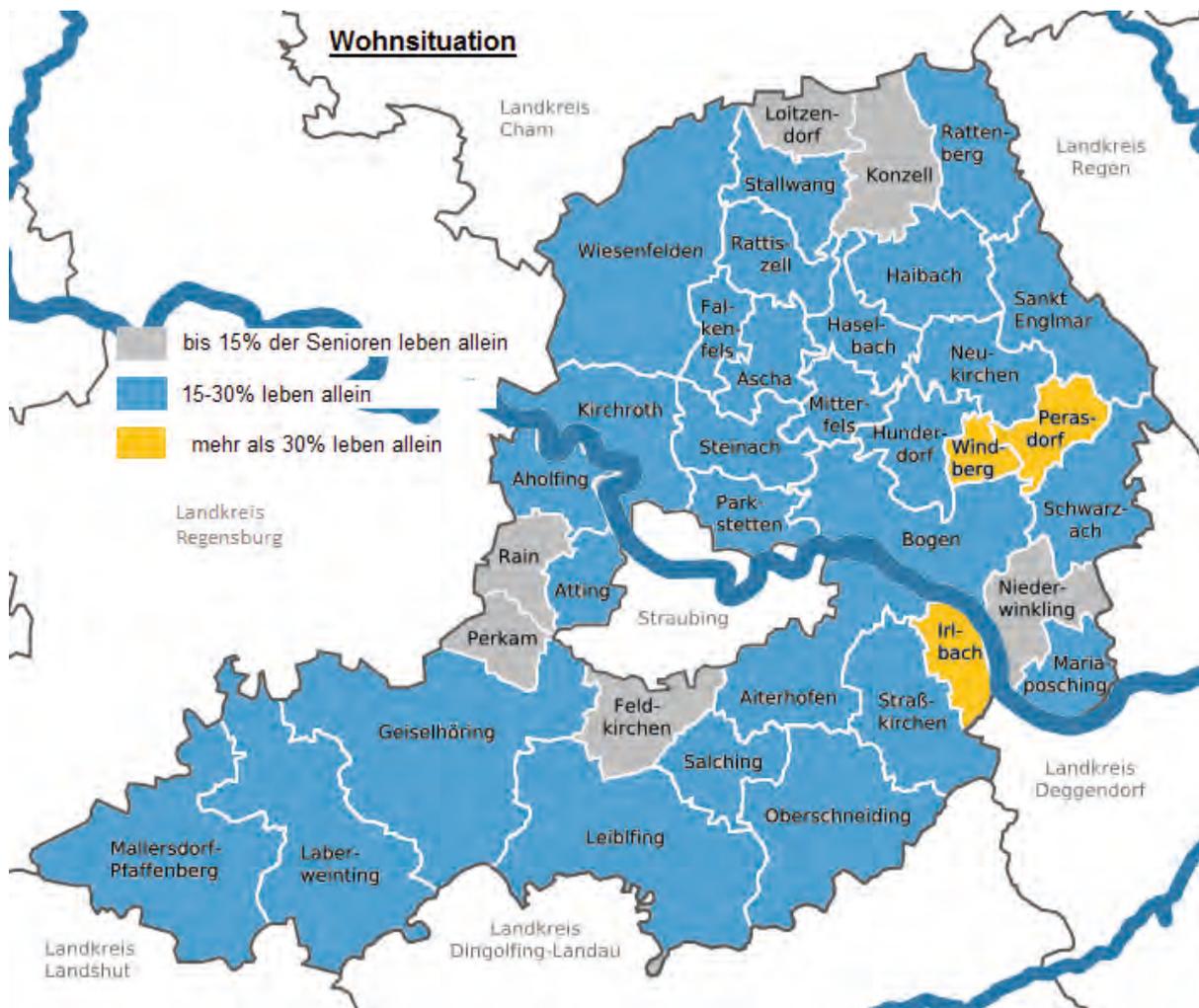
94,56 % sind mit der Wohnsituation zufrieden und 55,14 % gaben an, dass ihre Wohnung altersgerecht sei.

Da die Senioren seit langer Zeit an ihrem Wohnort verwurzelt sind und der größte Teil ein Eigenheim besitzt und mit der Wohnsituation zufrieden ist, wollen 85,81 % der Senioren nicht mehr umziehen und in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.



Bei 17,38 % wohnen die Angehörigen mehr als 50 km entfernt. In einigen Gemeinden ist der Prozentsatz der alleinlebenden Senioren bereits wesentlich höher.

In 3 Gemeinden liegt der Wert bereits über 30 %, d.h. ca. jeder dritte Senior wohnt allein. Bei den Gemeinden handelt es sich außerdem um sehr kleine Gemeinden (Irlbach, Perasdorf, Windberg), die auch in anderen Bereichen Handlungsbedarf haben.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 56)

Wohnen zu Hause unterteilt sich in Gestaltung des Wohnraums und notwendige Hilfen zur Lebensführung.

Vorschläge zum Thema Gestaltung des Wohnraums

<ul style="list-style-type: none"> Schon in jungen Jahren beim Bau ans Alter denken 	z.B. Beratung durch Bauverwaltung	Gemeinden ILE's Landratsamt Bauinnung Pflegerberater Private
<ul style="list-style-type: none"> Wohnberatung 	Bei Neubauten und Umbaumaßnahmen	Architekten Bauverwaltung Bauinnung Pflegerberater
<ul style="list-style-type: none"> Wohngemeinschaften 	Zusammenschlüsse der in einem Gebiet lebenden Senioren; gegenseitige Hilfe und Unterstützung	Private Träger der freien Wohlfahrtspflege
<ul style="list-style-type: none"> Mehrgenerationenwohnprojekte 	Unterstützung in der „Großfamilie“	Private Träger der freien Wohlfahrtspflege

Vorschläge zum Thema Hilfen zur Lebensführung

<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes eigenes Wohnen 	Verbleib in eigener Wohnung mit Unterstützung	Träger der freien Wohlfahrtspflege Private
<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfe 	Zentral organisiert evtl über Gemeinde, Kirche...	Gemeinden ILE`s Private Kirchen
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsangebote von Mitbürgerinnen und Mitbürger (Informationsabende zur Motivation) 	Für niederschwellige Hilfen; Organisation hilfreich zur Koordinierung	Gemeinden ILE`s Private Kirchen
<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfe (analog zur Betriebsshelferin) 	Für niederschwellige Hilfen	Pflegekassen
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Wohnungsbau 	Zu wenig günstige und altersgerechte Wohnungen	Kreiswohnungsbau

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Beratung gehört neben der Wohnberatung auch eine Beratung im Hinblick auf die verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

Dies kann unter anderem durch Seniorenbeauftragte in der Gemeinde geschehen oder spezielle Fachstellen.

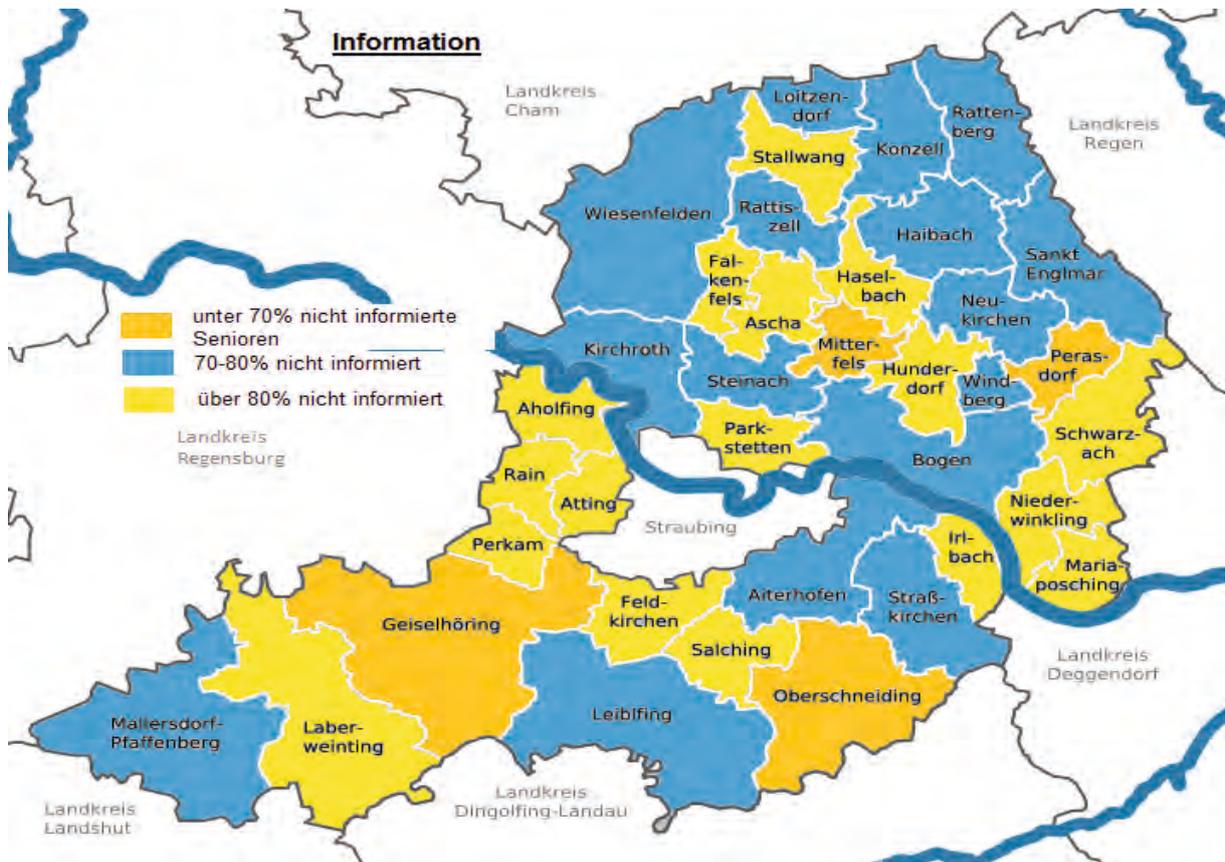
Damit die älteren Menschen jedoch ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen können, ist es wichtig, dass sie die Ansprechpartner kennen und über die Möglichkeiten informiert sind.

Dafür ist wiederum eine aktive Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die auf verschiedene Art und Weise geschehen kann, sei es durch Internet, eine Seniorenzeitung, im Infoblatt der Gemeinde oder des Landkreises oder per Aushang.

Information

Zum Handlungsfeld Information gehört, dass die Senioren wissen, welche Arten von Hilfen und Unterstützungen es gibt. Daneben müssen auch die Ansprechpartner den Senioren bekannt sein.

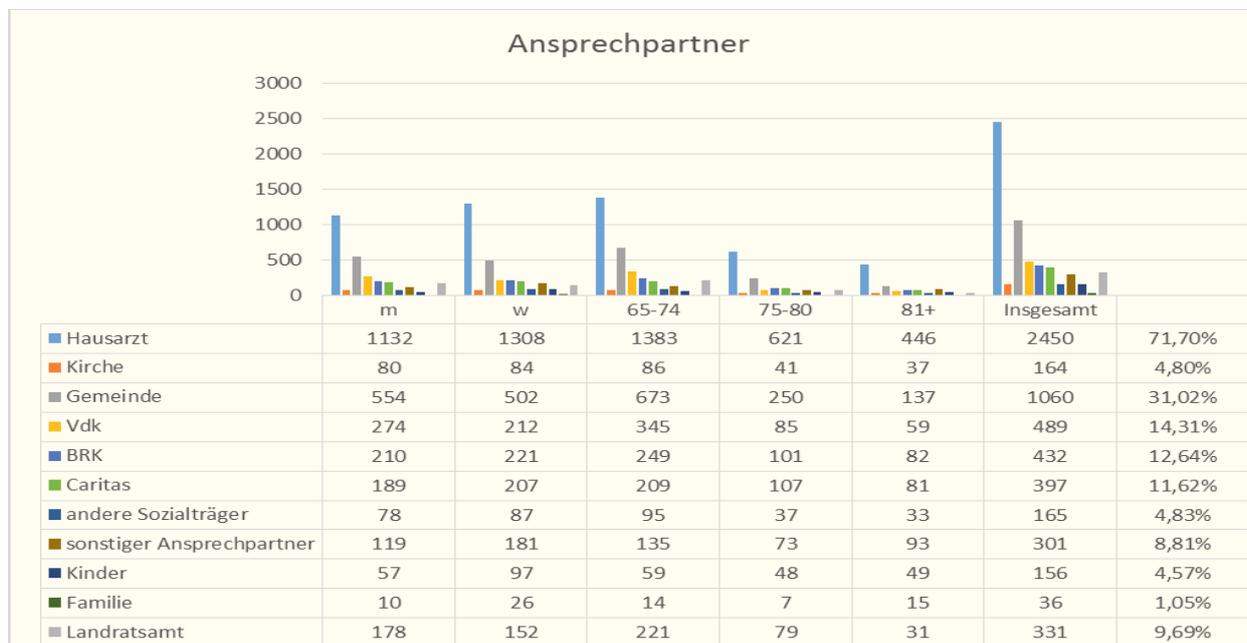
77,79 % der Senioren gaben an, nicht über mögliche Hilfen informiert zu sein. Dies bedeutet, im Falle einer Hilfebedürftigkeit wird dann nicht die geeignete Hilfe in Anspruch genommen, sondern diejenige, die am bekanntesten ist.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 48)

86,10 % nehmen keine Hilfen in Anspruch und 55,90 % finden die Hilfen vor Ort ausreichend.

Als wichtigster Ansprechpartner hat sich der Hausarzt mit 71,70% herausgestellt. Mit 31,02 % ist die Gemeinde zweitwichtigster Ansprechpartner gefolgt vom VDK mit 14,31 %. In diesem Zusammenhang ist dann auch wichtig, dass die Senioren ihren Hausarzt aufsuchen können.



Da aufgrund des Ärztemangels auf dem Land immer weniger Ärzte in den Gemeinden sind, ist es wichtig, die ärztliche Versorgung durch einen Hausarzt sicherzustellen.

Auffällig ist, dass in Gemeinden, in denen Beratungsstellen angesiedelt sind (Bogen, Geiselhöring, Laberweinting, Rattenberg), der Prozentsatz des Hausarztes als Ansprechpartner sinkt und die Beratungsstellen als Ansprechpartner angenommen werden (der durchschnittliche Prozentsatz liegt hier bei 23,11%).

Vorschläge zum Thema Beratung

<ul style="list-style-type: none"> Wohnberatung 	Bei Neubauten und Umbaumaßnahmen	Bauverwaltung Gemeinden ILE`s Architekt
<ul style="list-style-type: none"> Beratung pflegender Angehöriger 	Über Angebote zur Pflege und zur Entlastung	Pflegeberater, Pflegekassen Fachstelle für pflegende Angehörige
<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Seniorenbeauftragten der Gemeinden 	Zu Aufgaben der Seniorenbeauftragten; bei Problemen; Fortbildungsangebote	Landkreis

Vorschläge zum Thema Information

<ul style="list-style-type: none"> Präsenz am Regionaltag ->z.B. Information zu seniorenrechtlichem Bauen und evtl. Fördermöglichkeiten 	Bekanntwerden der Anlaufstellen und der verschiedenen Angebote	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> Seniorenwegweiser 	Information über Hilfen, Aktivitäten, Rechtliches, Ansprechpartner	Landkreis Gemeinden ILE`s
<ul style="list-style-type: none"> Beratungsführer -> alle Ansprechpartner, alle Beratungsstellen 	Überblick über die verschiedenen Beratungsangebote	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartner für Ehrenamt am Landratsamt und an der Gemeinde 	Anlaufstelle im Landratsamt als auch in Gemeinde wichtig, da Gemeinde näher an den Bürgern dran ist	Landkreis Gemeinden ILE`s Freiwilligenzentrum
<ul style="list-style-type: none"> Infoveranstaltungen für Seniorenbeauftragte 	Informationen an die Seniorenbeauftragten weitergeben; Möglichkeit Fragen zu stellen und zum Austausch untereinander	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> Infoveranstaltung für Pflegende Angehörige 	Informationen an die Angehörigen weitergeben; Möglichkeit Fragen zu stellen und zum Austausch untereinander	Landkreis Beratungsstelle für pflegende Angehörige Pflegeberater
<ul style="list-style-type: none"> Mehr Informationsmöglichkeiten -> Internetauftritte 	Seiten, die Senioren betreffen, sollten einfach und schnell zu finden sein	Alle

<ul style="list-style-type: none"> • Notfallmappe 	Wichtige Telefonnummern, Adressen, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc. in einer Mappe	Landkreis Gemeinden
--	--	------------------------

Vorschläge zum Thema Öffentlichkeitsarbeit

<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenbeirat Landkreis Straubing-Bogen 	Vertretung auf Kreisebene unterstreicht die Wichtigkeit des Themas	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltungen für Seniorenbeauftragte 	Bekanntmachung der Seniorenbeauftragten	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenassistenten/-beauftragte in den Gemeinden -> feste Anlaufstelle in jeder Gemeinde; kompetenter Ansprechpartner 	Unterstreicht die Wichtigkeit des Themas auf Gemeindeebene; „bekanntes Gesicht“ für die Senioren bei Problemen als Ansprechpartner	Gemeinden ILE`s
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner im Landratsamt-> Kontaktadressen der Pflegeberatungen 	Unterstreicht die Wichtigkeit des Themas auf Landkreisebene; „bekanntes Gesicht“ für die Senioren bei Problemen als Ansprechpartner	Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Personen, die ehrenamtlich tätig werden wollen -> Gemeinde; Freiwilligenzentrum 	Wichtig für die Gemeinde, da Personen aus der Gemeinde die Verhältnisse vor Ort besser kennen;	Gemeinden ILE`s Landkreis Träger der freien Wohlfahrtspflege
<ul style="list-style-type: none"> • Internetplattform über soziale Dienstleistungen 	Jederzeit zugänglich und anonym	Alle
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für das Thema Alter -> Bevölkerung; Entscheidungsträger 	Jeder wird hoffentlich alt; was kann ich dann noch machen, wie bekomme ich die notwendige Unterstützung	Alle

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Das Handlungsfeld Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ist ein weiterer zentraler Punkt im seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

Es ist nicht zielführend, wenn die verschiedenen Hilfen und Unterstützungsangebote nebeneinander angeboten werden. Diese müssen für ein optimales Ergebnis aufeinander abgestimmt und, auf den Einzelfall bezogen, ausgewählt sein, so dass sich aus der Abstimmung der Hilfen aufeinander Synergien ergeben zum Wohl für den Hilfebedürftigen.

Nicht jede Hilfe ist für jeden gut und nicht jede Hilfe ist in jeder Gemeinde sinnvoll und möglich.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die einzelnen Akteure im Seniorenbereich wissen, wer welches Angebot vorhält und wie es die Hilfe für den einzelnen ergänzen und damit optimieren kann. Ein weiterer Effekt der Abstimmung ist, dass die verschiedenen Akteure dabei ins Gespräch kommen und sich für jeden die Sichtweise erweitert und aus der Kommunikation miteinander neue Ideen und Wege entstehen können.

Vorschläge zum Thema Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

<ul style="list-style-type: none">• Treffen der Seniorenbeauftragten evtl. 1x jährlich	Über Möglichkeiten und Aktivitäten für Senioren informieren; gegenseitiger Austausch	Landkreis Gemeinden ILE`s
--	--	---------------------------------

Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im Bereich Senioren wie Pfarreien, Frauenbund, Rotkreuzgruppen.

Betreuung und Pflege

Das Handlungsfeld Betreuung und Pflege ist weitgefächert.

Es erstreckt sich von kleineren Hilfestellungen bis zur stationären Pflege in einem Seniorenheim.

Es reicht von Hilfen wie dem Austauschen einer Glühlampe in der Wohnung über Fahrdienste, Einkaufshilfen, ambulanten Pflegediensten, Tagespflege, Verhinderungspflege bis zu Pflege in einem Seniorenheim.

Auch Einrichtungen wie Essen auf Rädern, oder Hausnotruf gehören dazu.

Zu den niedrigschwelligen Hilfen zählen u.a. Helferkreise, Betreuungsgruppen und Nachbarschaftshilfen. Ambulante Pflegedienste oder 24 Stunden Pflege im eigenen Haushalt der Gepflegten gehören ebenfalls dazu. Diese Hilfen machen ein Verbleiben im Haushalt erst möglich.

Bei all diesen Angeboten ist der Grundsatz ambulant vor stationär zu beachten, der in Art. 69 AGSG festgeschrieben ist.

Diese Hilfen sind individuell an den Hilfebedarf des Einzelnen anzupassen, damit dieser solange als möglich in seiner gewohnten Umgebung verbleiben kann.

Seniorenheime



Derzeit gibt es im Landkreis Straubing-Bogen neun Seniorenheime mit insgesamt 671 Plätzen. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren 623 Plätze belegt.

Von den 623 Heimbewohnern waren 156 Männer und 467 Frauen.

Vierunddreißig Heimbewohner waren zwischen 50 und 64 Jahre alt, sechsundsiebzig Heimbewohner zwischen 65 und 74 Jahre, einhundert Bewohner zwischen 75 und 80 Jahre und der größte Teil vierhundertdreizehn waren 81 Jahre und älter.

Achtunddreißig Bewohner sind rüstig, acht haben Pflegestufe 0, zweihundertdreizehn haben Pflegestufe 1, zweihundertdreißig haben Pflegestufe 2 und einhundertneunddreißig haben Pflegestufe 3.

Das durchschnittliche Eintrittsalter betrug zum Zeitpunkt der Befragung 79,7 Jahre. Die Bewohner blieben durchschnittlich 2,26 Jahre im Heim.

Name und Anschrift der Seniorenheime

Name des Seniorenheims	Adresse	Plätze
Antoniusheim	Münchshöfen 25, 94363 Oberschneiding Tel.: 09426/85110	51
AWO Seniorenzentrum	Breslauer Straße 23, 94333 Geiselhöring Tel.: 09423/9110	99
AWO Seniorenpark St. Laurentius	Dr. Karl-Kötzner-Straße 1, 94339 Leiblfing Tel.: 09427/95914000	50
BRK Seniorenheim	Erich-Kästner-Ring 1, 94327 Bogen Tel.: 09422/4035020	106
BRK Seniorenzentrum	Burgstraße 37a, 94360 Mitterfels Tel.: 09961/94100	119
BRK Seniorenheim	Dr.-Robert-Pickl-Straße 2, 84066 Mellersdorf-Pfaffenberg; Tel.: 08772/960521	87
Leonhard-Kaiser-Haus	Dr.-Martin-Luther-Straße 2-4, 94327 Bogen Tel.: 09422/501140	92
Pflege im Keltenhof	Hauptstraße 16, 94351 Feldkirchen Tel.: 09420/1308	22
Rosenium Wiesenfelden	Bogenroither Straße 13, 94344 Wiesenfelden Tel.: 09966/90220	45

Die Seniorenheime bieten neben der stationären Pflege weitere Hilfen, wie z.B. eingestreute Tagespflege, offener Mittagstisch oder Seniorentreff im Heim. In den Heimen können nach Kapazität des Heimes auch Pflegebedürftige zur Entlastung der pflegenden Angehörigen in Kurzzeit- oder Verhinderungspflege untergebracht werden. Derzeit (Stand 01.01.2015) sind bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege möglich mit einem Zuschuss der Pflegekassen von bis zu 3224,- €

Verhinderungspflege kann in Anrechnung auf die Kurzzeitpflege bis zu 6 Wochen und einem Zuschuss der Pflegekassen von bis zu 2418,- € in Anspruch genommen werden.

Um dem Wunsch der Senioren gerecht werden zu können, ihren Lebensabend in der gewohnten Umgebung verbringen zu können, wäre eine möglichst gleichmäßige Verteilung der stationären Pflege auf den Landkreis anzustreben.

Ambulante Pflegedienste

Im Landkreis Straubing-Bogen werden Pflegebedürftige derzeit von 15 ambulanten Pflegediensten versorgt.

Name	Adresse	Telefon
Pflegedienst Protschka GmbH	Oskar-von-Miller Straße 6 94315 Straubing	09421/189960
Helping Hand Bayern GmbH & Co KG	Weihersfeldring 1 94360 Mitterfels	09961/700115
Caritas Sozialstation Labertal	Straubinger Straße 20 84082 Laberweinting	08772/8227
Mobila Med	Schulstraße 14 93104 Sünching	09480/939851
Bayerisches Rotes Kreuz ambulante Pflege	Siemensstraße 11a 94315 Straubing	09421/995224
Mobile Krankenpflege	Rammersberg 17 94336 Hunderdorf	09961/359
AWO Sozialstation	Gabelsbergerstraße 31 94315 Straubing	09421/914365
Caritas Sozialstation Bogen	Bahnhofstraße 5 94327 Bogen	09422/805160
Dieter und Stefan Ecker GbR	Hagengrub 2 94559 Niederwinkling	09962/2207
Malteser Hilfsdienst GmbH	Johannes-Kepler-Straße 11d 94315 Straubing	09421/9628290
Pflege daheim	Bogenroither Straße 13 94344 Wiesenfelden	09966/9028681
Die Ambulante	Großlintach 35 94327 Bogen	09422/805113
Ambulanter Pflegedienst Elisabeth Egidi	Stadtgraben 100 94315 Straubing	09421/839990
Sofia Sozialstation	Breslauer Straße 23 94333 Geiselhöring	09423/911400
Pflege mit Hand und Herz	Bahnhofstraße 24 94327 Bogen	09422/8096523

Von den Pflegediensten wurden zum Zeitpunkt der Befragung 1638¹ Personen versorgt. Außerhalb des Landkreises werden 563 weitere Personen versorgt.

Die Leistungen der Pflegedienste sind Grundpflege nach SGB XI sowie zusätzliche Betreuungsleistungen, Beratung zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege, Essen auf Räder, Behandlungspflege nach SGB V, ambulante Palliativversorgung, Hausnotruf, Beratungsleistungen, Beratung für pflegende Angehörige, Pflegeberatung, Intensivpflege und Besuchs- und Begleitdienste.

Die Pflegedienste beschäftigen ca. 175¹ examinierte Pflegekräfte, 30 Pflegehelfer, 10 Helfer ohne eine Ausbildung im Bereich Pflege und 2 Auszubildende.

¹ Die Zahlen beziehen sich auf die Rückmeldungen der angeschriebenen ambulanten Pflegedienste.

Vorschläge zum Thema Betreuung und Pflege

<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Seniorenheim (betreutes Wohnen zu Hause) 	Einige wohnen in der Nähe von Seniorenheimen und benötigen nur geringe Unterstützung	Träger der freien Wohlfahrtspflege
<ul style="list-style-type: none"> Niederschwellige Betreuungsdienste 	Ausbau der vorhanden Angebote und Aufbau neuer Angebote	Gemeinden ILE`s Private

Unterstützung pflegender Angehöriger

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Unterstützung pflegender Angehöriger, da der überwiegende Teil der Senioren von Angehörigen versorgt wird.

Um eine Pflege durch Angehörige dauerhaft sicherzustellen, müssen diese so weit als möglich unterstützt und ggf. entlastet werden, damit sie den Herausforderungen der häuslichen Pflege auch weiterhin gewachsen sind.

Beratungsstellen, in denen auf die Probleme und Sorgen der Pflegenden eingegangen wird oder Entlastungsangebote wie Tagespflegestellen oder Betreuungsgruppen, damit die Angehörigen eigene Angelegenheiten erledigen können, sind sinnvolle Ergänzungen.

Auch entsprechende Helferkreise, in denen es einmal nicht um die Person geht, die gepflegt wird, sondern um die, die pflegt, liefern einen Beitrag zur Erhaltung der Pflegefähigkeit. Auch eine Möglichkeit zum Austausch der Angehörigen untereinander kann eine Unterstützung für pflegende Angehörige sein, da die Gesprächspartner mit den gleichen Sorgen und Problemen konfrontiert sind und sich ggf. unterstützen bzw. weiterhelfen können.

Vorschläge zum Thema Unterstützung pflegender Angehöriger

<ul style="list-style-type: none"> Regionale Versorgung mit Tagespflege 	Zur zeitweisen Entlastung der pflegenden Angehörigen	Träger der freien Wohlfahrtspflege Private
<ul style="list-style-type: none"> Angebot an Gesprächskreisen für pflegende Angehörige -> nur moderiert 	Moderation notwendig, v.a. um die Vorbereitung der Veranstaltung nicht einem Pflegenden zusätzlich aufzubürden, da dies dann keine Unterstützung mehr wäre	Landkreis Beratungsstelle für pflegende Angehörige Träger der freien Wohlfahrtspflege
<ul style="list-style-type: none"> Angebot für Gesprächskreise für Demenzangehörige -> nur moderiert 	Moderation notwendig, v.a. um die Vorbereitung der Veranstaltung nicht einem Pflegenden zusätzlich aufzubürden, da dies dann keine Unterstützung mehr wäre	Landkreis Beratungsstelle für pflegende Angehörige Träger der freien Wohlfahrtspflege

<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau neuer Betreuungsstrukturen in den Gemeinden 	Um die Pflegenden zumindest zeitweise zu entlasten	Gemeinden Träger der freien Wohlfahrtspflege
--	--	--

Gesellschaftliche Teilhabe

In einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept geht es nicht nur darum, die notwendigen Hilfen und Einrichtungen für hilfebedürftige Senioren zu schaffen und zu erhalten.

Es geht vielmehr auch darum, Senioren in die Gesellschaft zu integrieren, in das alltägliche Leben in der Gemeinde einzubinden, z.B. durch eine Mitgliedschaft in örtlichen Vereinen, ehrenamtliches Engagement, ausreichende Freizeitmöglichkeiten. Auch das kulturelle Angebot sollte mit den Wünschen übereinstimmen und es sollte ausreichende Bildungsmöglichkeiten geben.

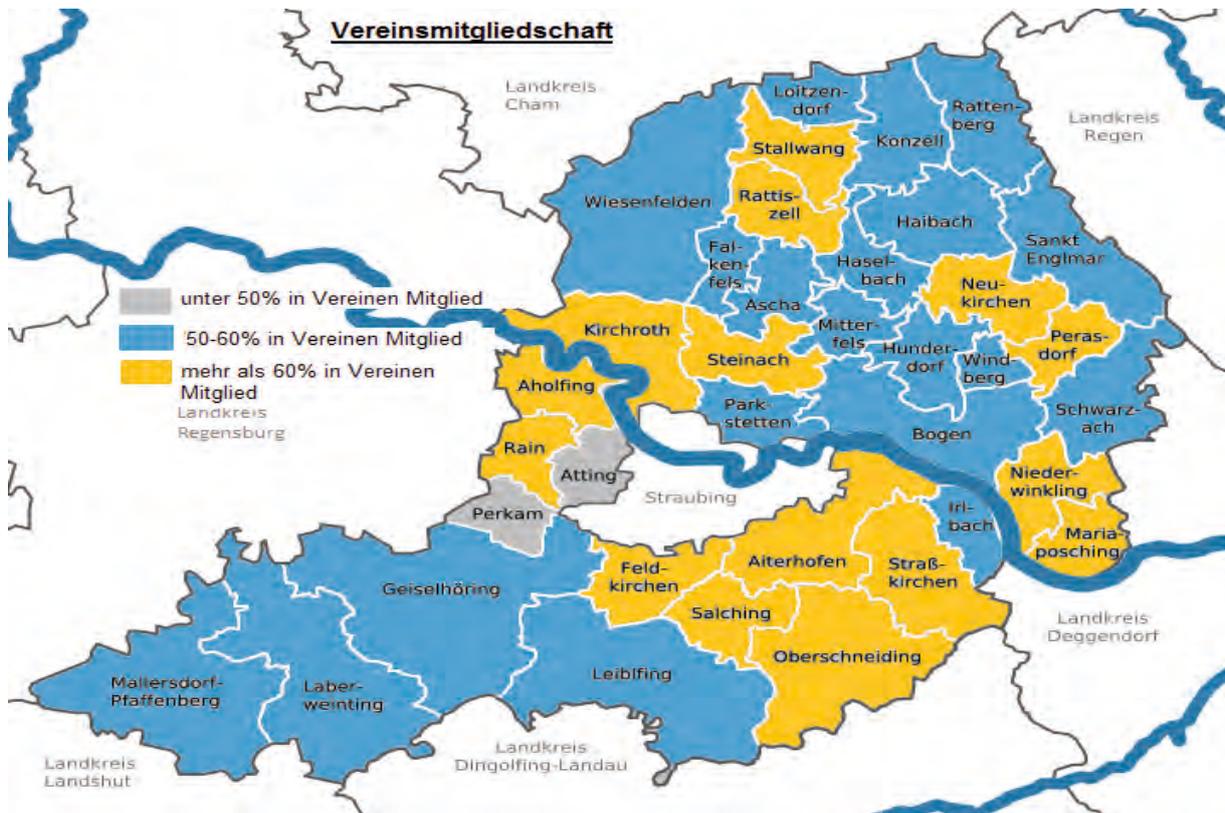
Die bessere Integration der Senioren hat mehrere Vorteile; zum einem beugt diese einer möglichen Vereinsamung vor, zum anderen schafft dies die Möglichkeit, dass die Erfahrung und das Wissen der älteren Generation der Gemeinschaft erhalten bleibt.

Auch können durch eine bessere Einbindung der älteren Generation in die Gesellschaft engere Verbindungen geknüpft werden, die sich später zu niederschweligen Hilfen entwickeln können, die nicht nur auf Jung hilft Alt beschränkt sind, sondern auch Alt hilft Alt und Alt hilft Jung.

Wenn die Senioren besser in die örtliche Gemeinschaft integriert sind, kann auch besser auf die Wünsche und Ansprüche der Senioren eingegangen werden, da diese so besser bekannt werden.

Derzeit gibt es in 25 Gemeinden des Landkreises mindestens einen Seniorenbeauftragten, der Ansprechpartner für die Senioren in der jeweiligen Gemeinde ist. In zwei Gemeinden gibt es zudem einen Seniorenbeirat.

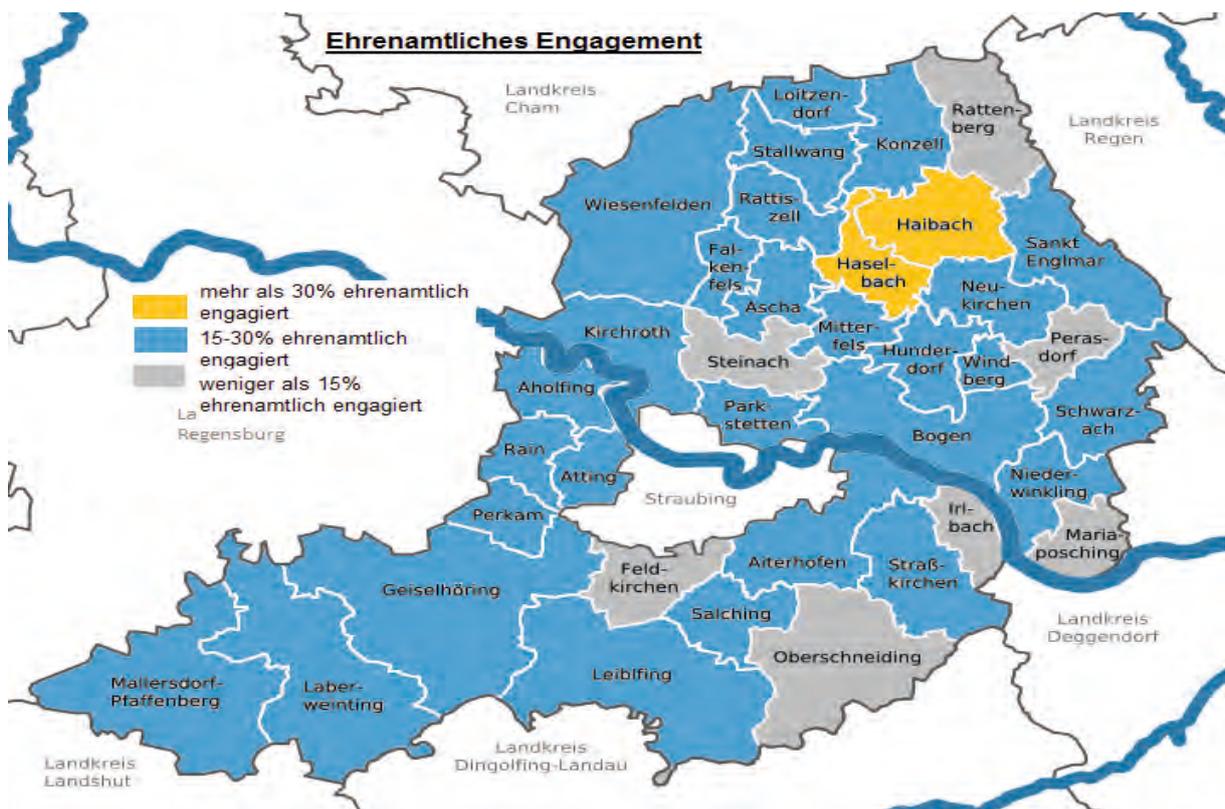
60,78 % der Senioren sind Mitglied in einem Verein, davon 30,20 % sogar in mehreren Vereinen.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 55)

21,89 % sind ehrenamtlich tätig und 5,65 % möchten gerne ehrenamtlich tätig werden und sich überwiegend in sozialen Bereichen engagieren.

(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 46)



Zu den Seniorentreffs fahren die Senioren überwiegend selbst, ein großer Teil wird auch gebracht oder bildet Fahrgemeinschaften. Bei zehn Seniorentreffs gibt es einen Abholdienst und bei drei kommen die Senioren zu Fuß.

Die Seniorentreffs sind ein wichtiger und wertvoller Baustein, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe der Senioren geht.

Pfarreien

Die Pfarreien sind im Hinblick auf Senioren ein wichtiger Ansprechpartner; viele Senioren sind gläubig erzogen worden und zu einem sehr großen Teil auch Mitglied einer Pfarrgemeinde. Auch geht von den Mitgliedern der Pfarreien viel soziales Engagement aus.

Aus diesem Grund wurden auch alle vierundfünfzig bekannten Pfarreien im Landkreis angeschrieben.

Über die Pfarreien werden vierunddreißig Seniorentreffs und sechzehn Besuchsdienste organisiert, die überwiegend von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.

Die meisten Besuchsdienste werden anlassbezogen durchgeführt, in drei Pfarreien finden die Besuchsdienste 14-tägig und in einer Pfarrei wöchentlich statt.

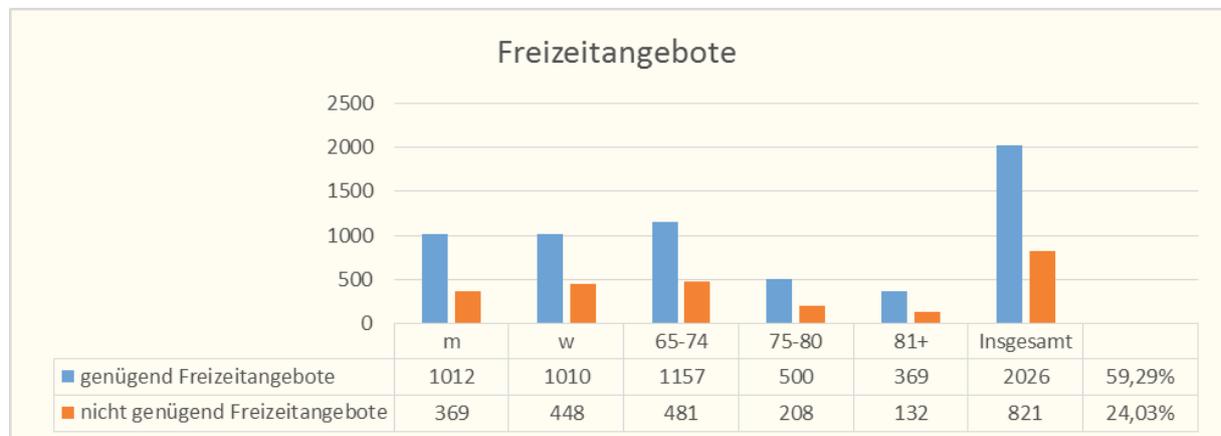
In der Pfarrgemeinde Rain gibt es eine von Ehrenamtlichen organisierte flexible Hilfe (z.B. Einkaufen, Fahrten zum Arzt).

In neunzehn Pfarreien werden überwiegend einmal jährlich Seniorenfahrten organisiert.

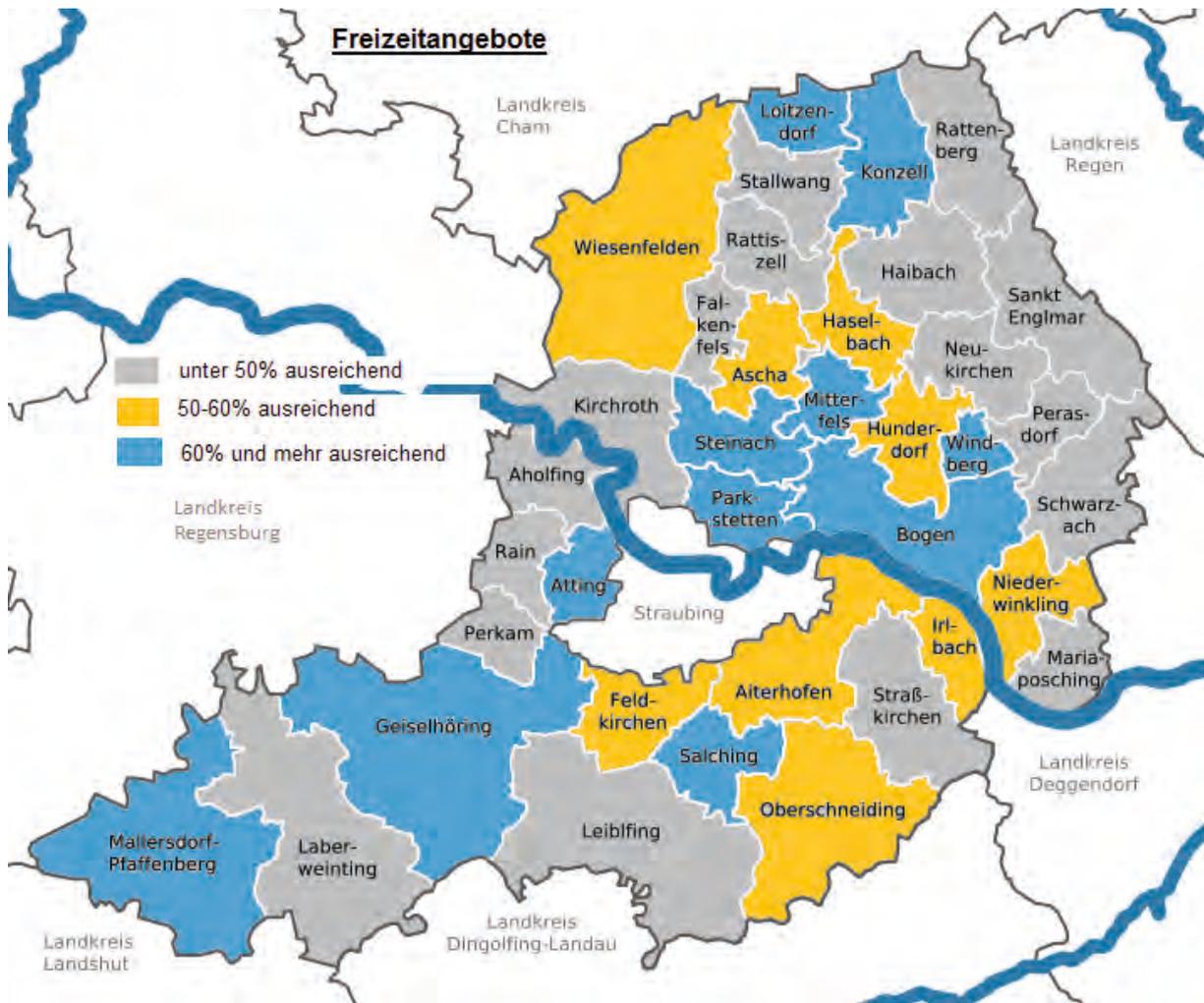
Freizeitangebote

59,29 % der Senioren finden, dass es ausreichende Freizeitangebote gibt, 24,03 % sind damit nicht zufrieden.

Viele Freizeitangebote werden von den Vereinen angeboten. Da die Senioren zu einem großen Teil in Vereinen Mitglied sind, ist damit auch ein Großteil der Freizeitaktivitäten abgedeckt.



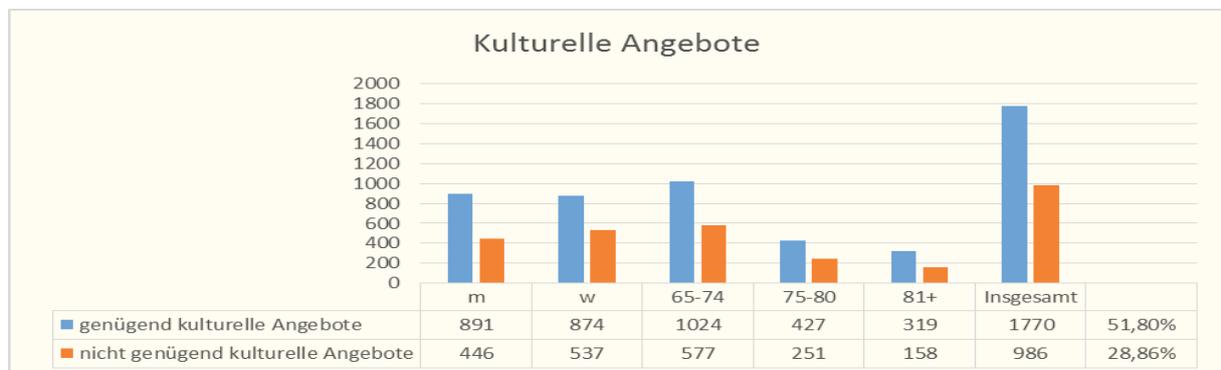
Jedoch gibt es immer noch offene Wünsche wie z.B. Tanzveranstaltungen oder spezielle Sportangebote für Ältere.

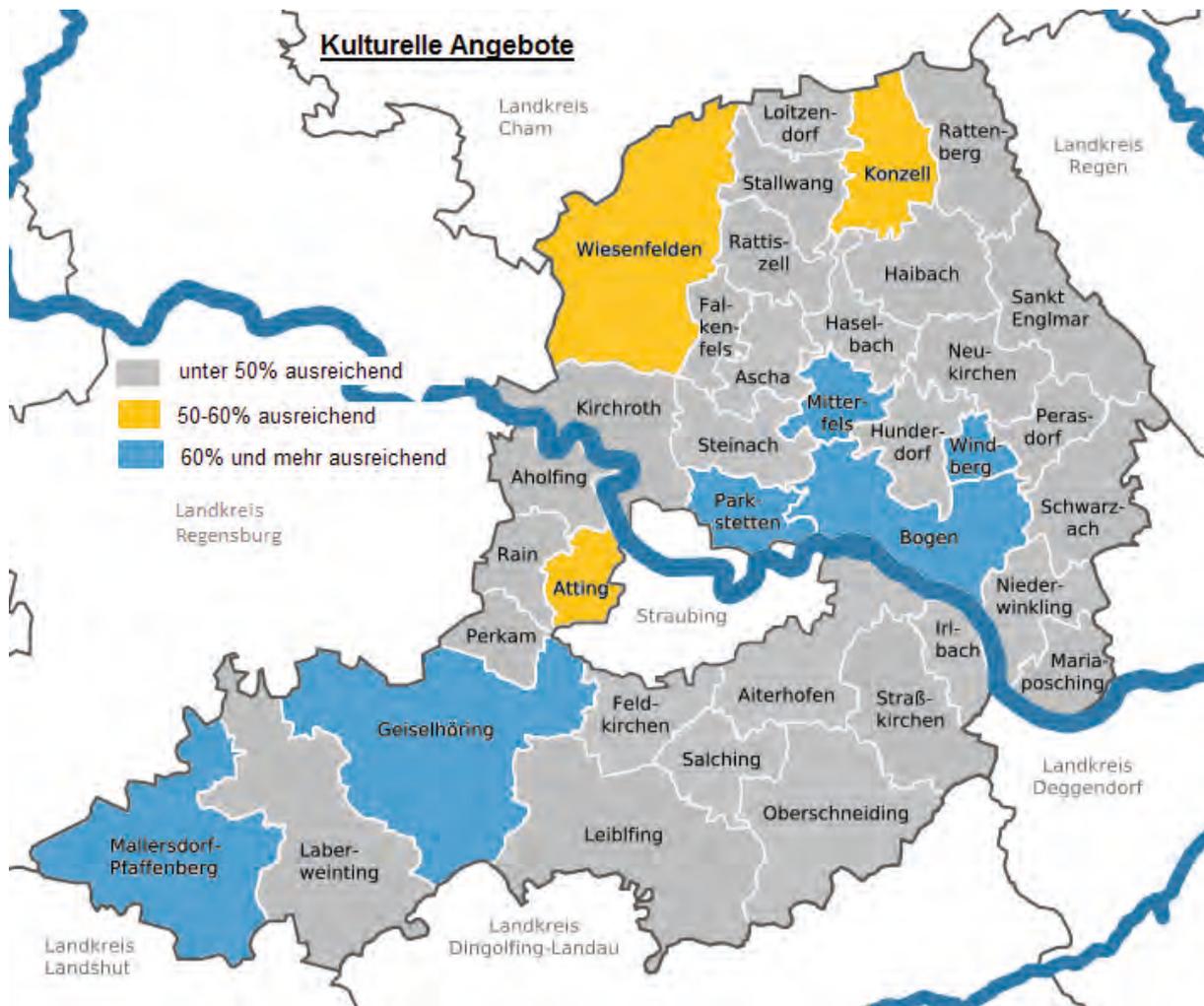


(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 47)

Kulturelle Angebote

Im Bereich Kultur finden 51,80 % der Senioren die Angebote ausreichend und 28,86 % nicht.





(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 49)

Im kulturellen Bereich wurden mehr Autorenlesungen bzw. mehr Möglichkeiten gewünscht, an Theateraufführungen und Konzerten teilnehmen zu können. Den Senioren ist sehr wohl bewusst, dass nicht jede Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle kulturellen Sparten abdecken kann, jedoch möchten sie die Möglichkeit haben, diese Veranstaltungen in anderen Gemeinden und Städten besuchen zu können.

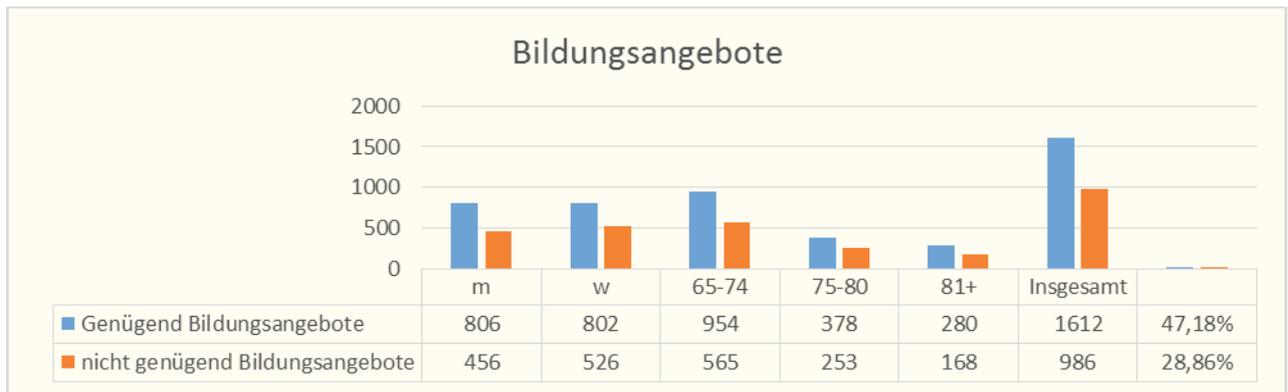
Bildungsangebote

Der Bereich Bildung schneidet mit 47,81 % der Senioren, die das Angebot als ausreichend ansehen, am schlechtesten ab, 28,86 % fanden das Angebot als nicht ausreichend.

Der Bereich Bildung wird überwiegend durch die Volkshochschule abgedeckt.

Einigen fehlt der Zugang zu einer Bücherei.

Auch hier wurde wieder die Möglichkeit zu Theaterbesuchen und Autorenlesungen gewünscht.



(detaillierte Zahlen siehe Anhang Seite 44)

Vorschläge zum Thema gesellschaftliche Teilhabe

• Dorfwirtshaus	Zentraler Treffpunkt der Generationen	Private
• Bürgerschaftliches Engagement	Sowohl der Senioren als auch für die Senioren; z.B. Lesepaten, kleine Hilfsdienste	Private Gemeinden ILE's Freiwilligenzentrum
• Bürgerengagement unterstützen	Mit Organisation und Räumen	Landkreis Gemeinden ILE's

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen in jeder Gemeinde 	Ansiedlung in den Gemeinden wäre wichtig, da sich die Gemeindebürger untereinander besser kennen als jemand externer	Landkreis Gemeinden ILE`s
<ul style="list-style-type: none"> • Vereine -> Seniorenbeitrag 	Möglichkeit trotz geringer Einkommen im Alter an Vereinsaktivitäten weiter teilzunehmen	Landkreis (Förderung) Vereine
<ul style="list-style-type: none"> • Schulen -> Zeitzeugen 	Erfahrung der Älteren weitergeben an die Jüngeren	Private
<ul style="list-style-type: none"> • Besuchsdienst 	z.B. der Senioren untereinander	Private
<ul style="list-style-type: none"> • Lebendiger Ortskern -> sozialer Treffpunkt 	Mitten im Leben , Vermischung der Generationen	Gemeinden ILE`s
<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftshilfen 	Für niederschwellige Hilfen	Landkreis Gemeinden ILE`s Freiwilligenzentrum Private

Einkommensverhältnisse

Die Einkommensverhältnisse der Senioren sind im Bereich des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für folgenden Fragestellungen wichtig:

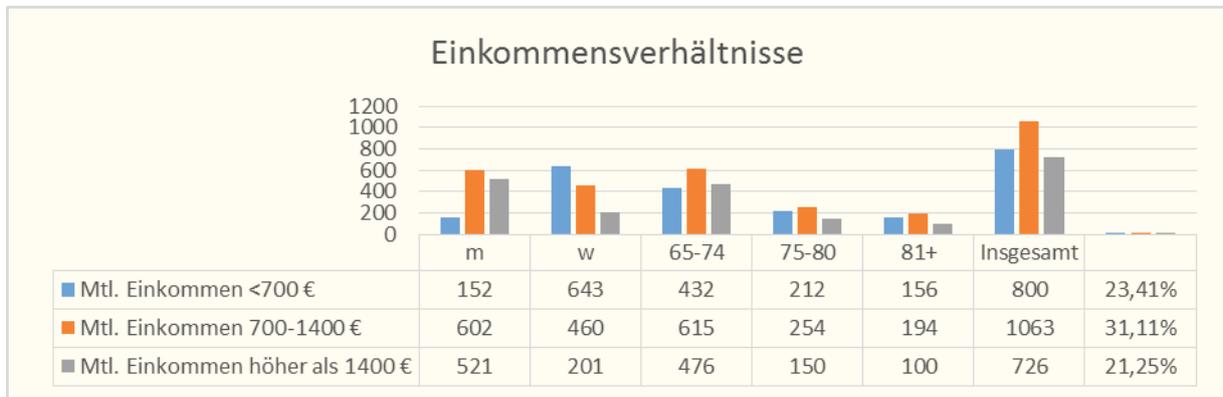
Können sich die Senioren die notwendigen Unterstützungen bzw. Hilfen aufgrund ihres Einkommens selbst finanzieren (z.B. Fahrtkosten, Einkaufsservice, Haushaltshilfen)?

Sind die Senioren aufgrund ihres Einkommens in der Lage am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (z.B. Fahrtkosten oder Eintrittskarten, Mitgliedsbeiträge zu Vereinen)?

Können die Senioren im Falle einer stationären Unterbringung den Eigenanteil aus ihrem Einkommen bestreiten?

23,41 % der Senioren haben ein monatliches Einkommen von unter 700,- €, von dem sie ihre Ausgaben und ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Bei 31,11 % liegt ihr monatliches Einkommen zwischen 700- 1400,- € und 21,25 % gaben an, dass ihr Einkommen über 1400,- € beträgt.



Zum Vergleich:

Der Regelbedarf nach SGB XII für eine alleinlebende Person, die einen eigenen Haushalt führt beträgt derzeit 399,- €, dazu kommen noch die angemessenen Kosten für Unterkunft von derzeit 321,20 € und Kosten für Heizung von geschätzt 50,- €. Das ergibt einen monatlichen Bedarf von 762,20 €. Damit würde bei einem Alleinstehenden mit einem Einkommen unter 700,- € nicht einmal der Grundsicherungsbedarf gedeckt.

Zusammenfassung

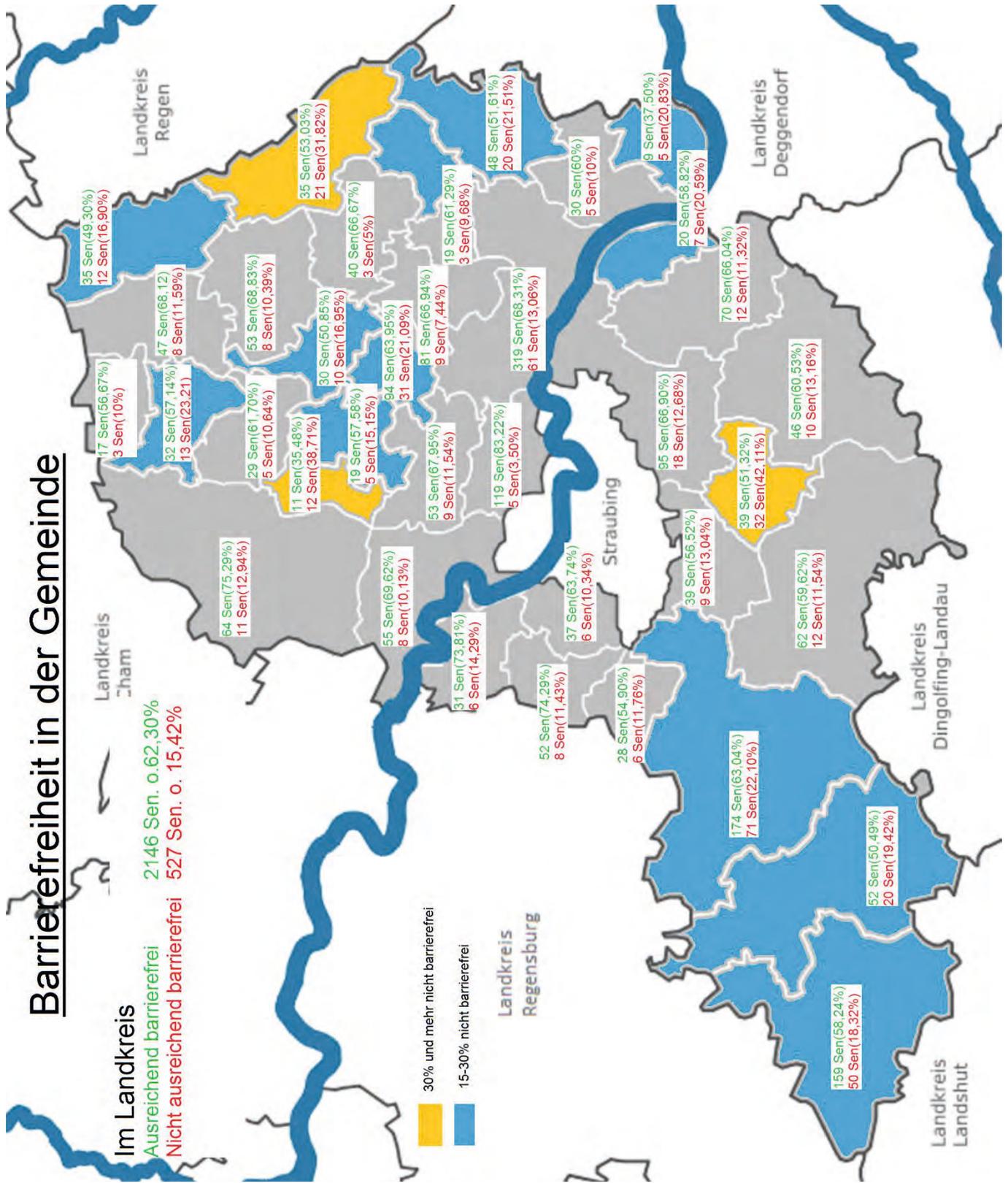
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Senioren gerne im Landkreis Straubing Bogen leben.

Es gibt auch bereits einige Unterstützungsmöglichkeiten und die Senioren sind gut in das gesellschaftliche Leben integriert, aber natürlich gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Vor allem mit Blick auf die Zukunft.

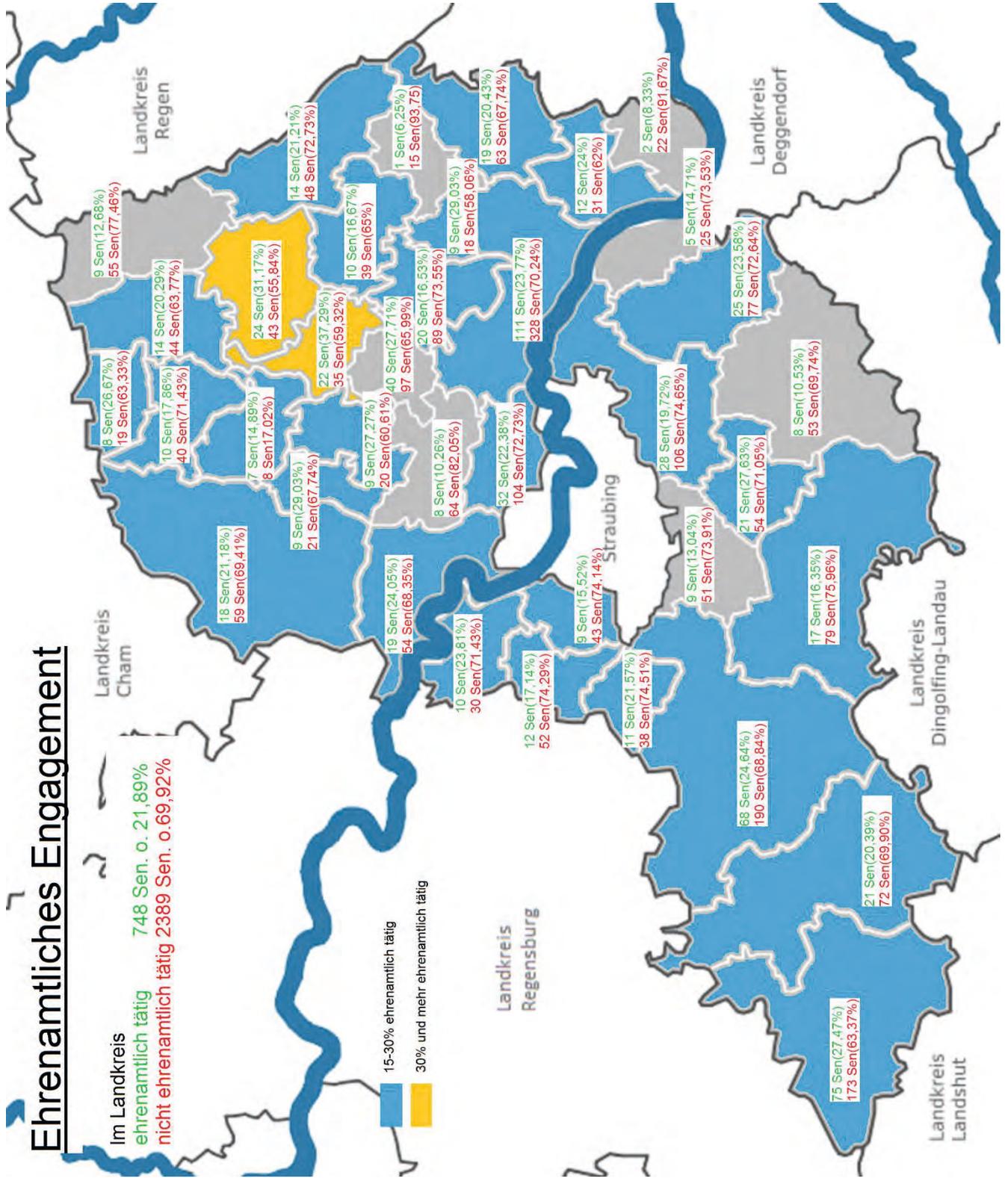
Diese wurden landkreisweit vor allem im Bereich der Information, Mobilität und Nahversorgung ermittelt.

Auch die Themen Wohnen zu Hause, Unterstützung pflegender Angehöriger und Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind wichtige Themen. Im Januar 2015 wurden im Landratsamt drei Workshops veranstaltet, in denen die Handlungsfelder mit dem größten Handlungsbedarf vorgestellt wurden und mögliche Maßnahmen und Ideen zusammengestellt wurden, um die vorhandenen Strukturen zu stärken und Lücken zu schließen.

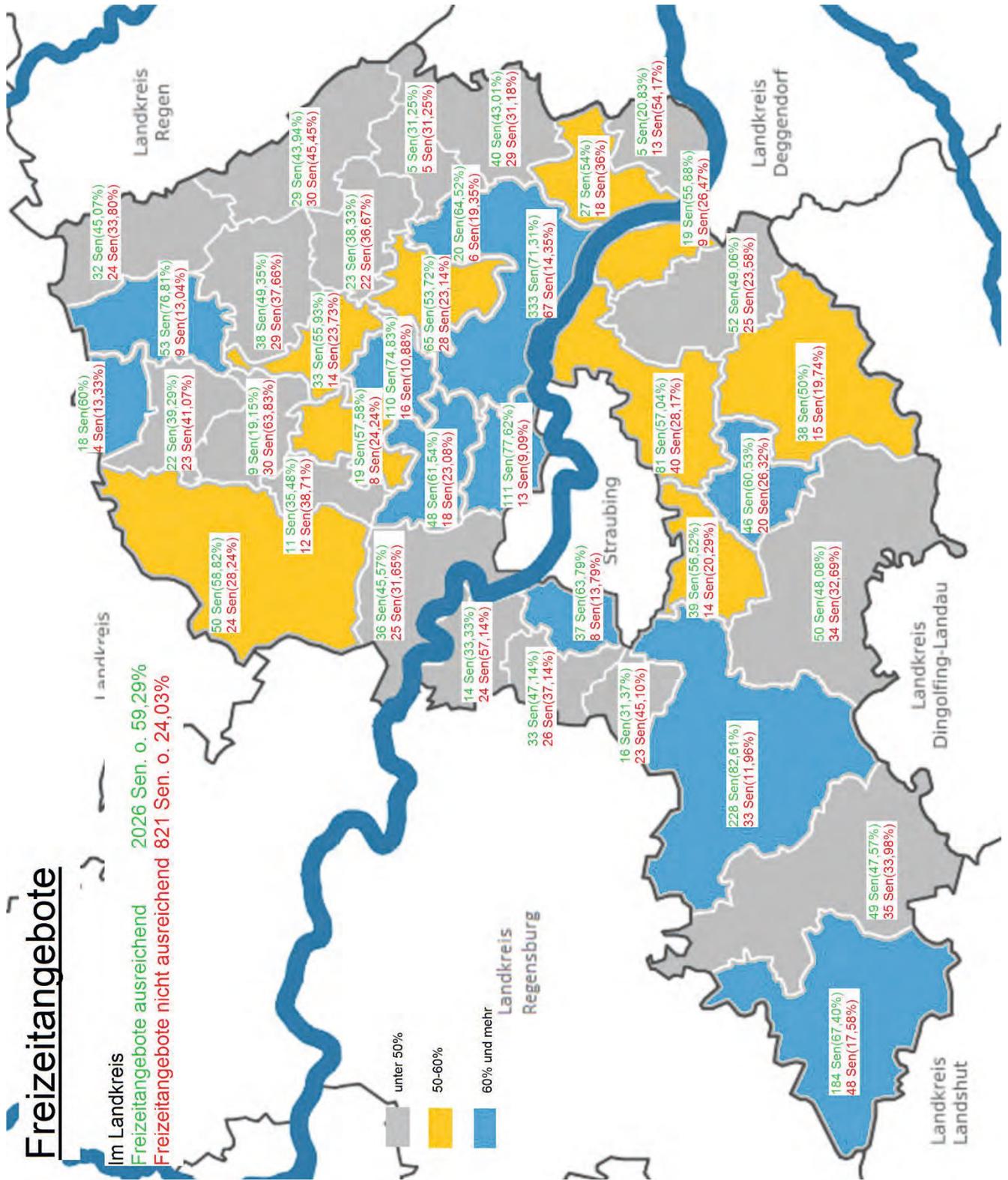
Barrierefreiheit in der Gemeinde



Ehrenamtliches Engagement



Freizeitangebote



Kulturelle Angebote

im Landkreis

ausreichend kulturelle Angebote

nicht ausreichend

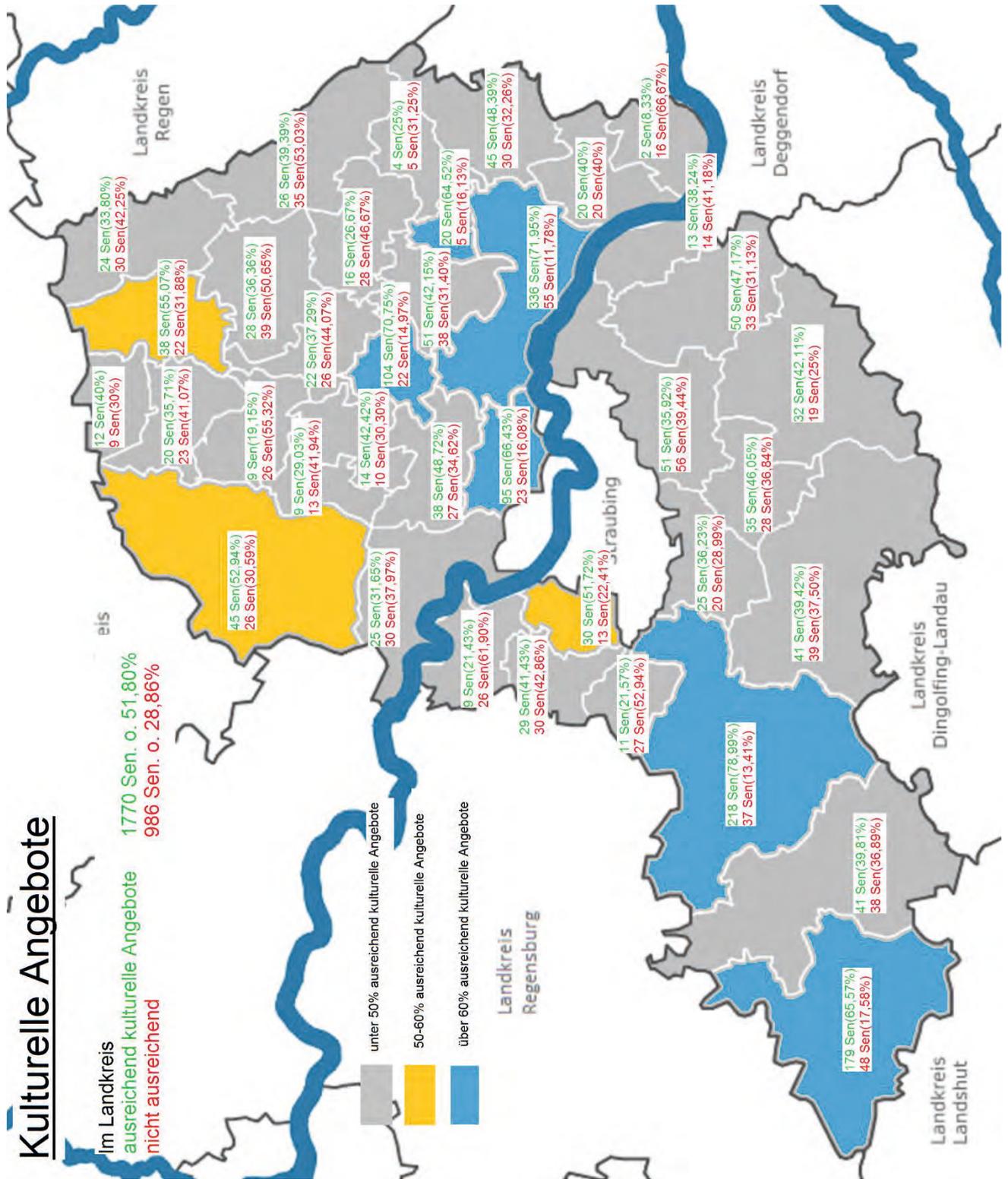
1770 Sen. o. 51,80%

986 Sen. o. 28,86%

unter 50% ausreichend kulturelle Angebote

50-60% ausreichend kulturelle Angebote

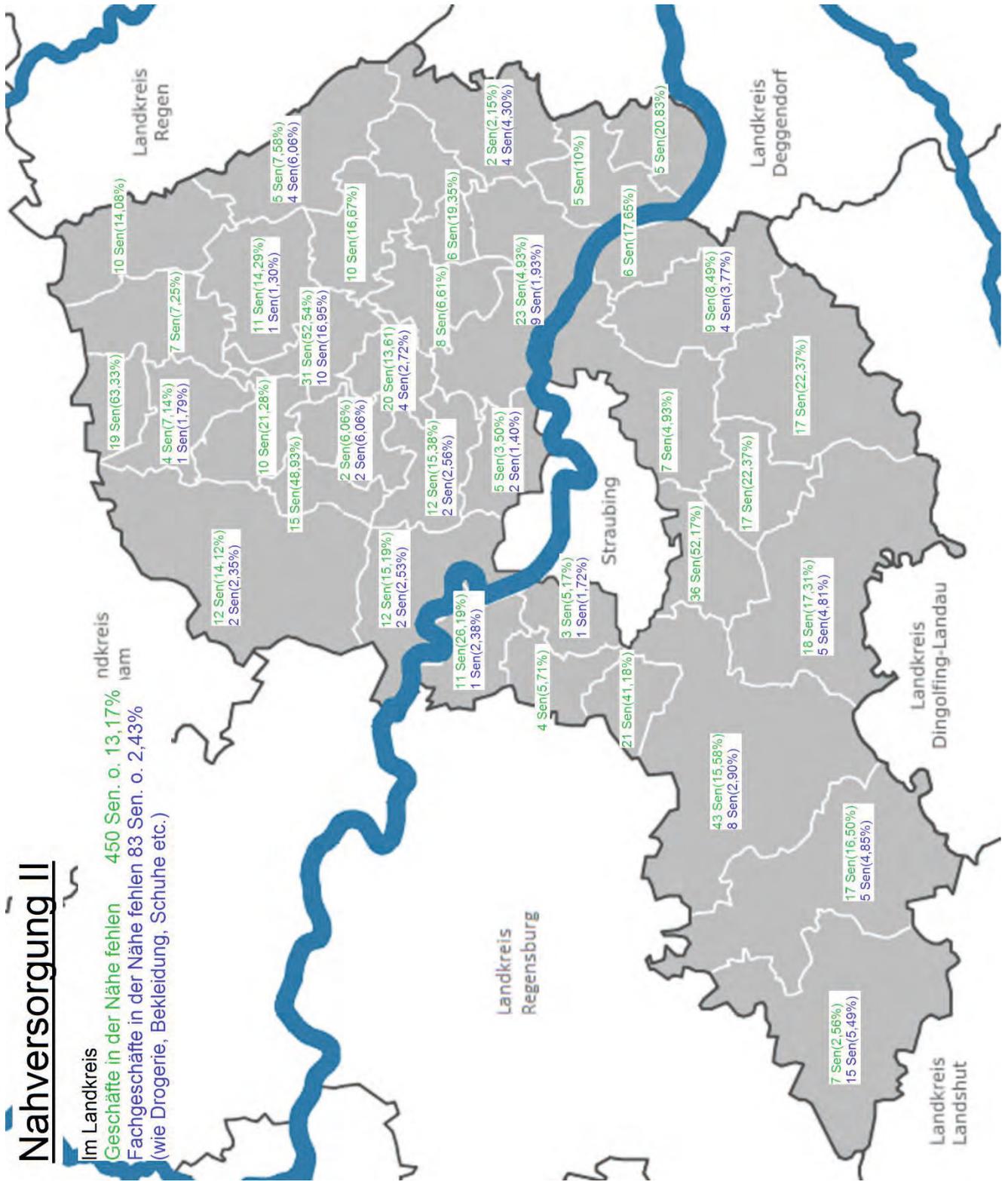
über 60% ausreichend kulturelle Angebote



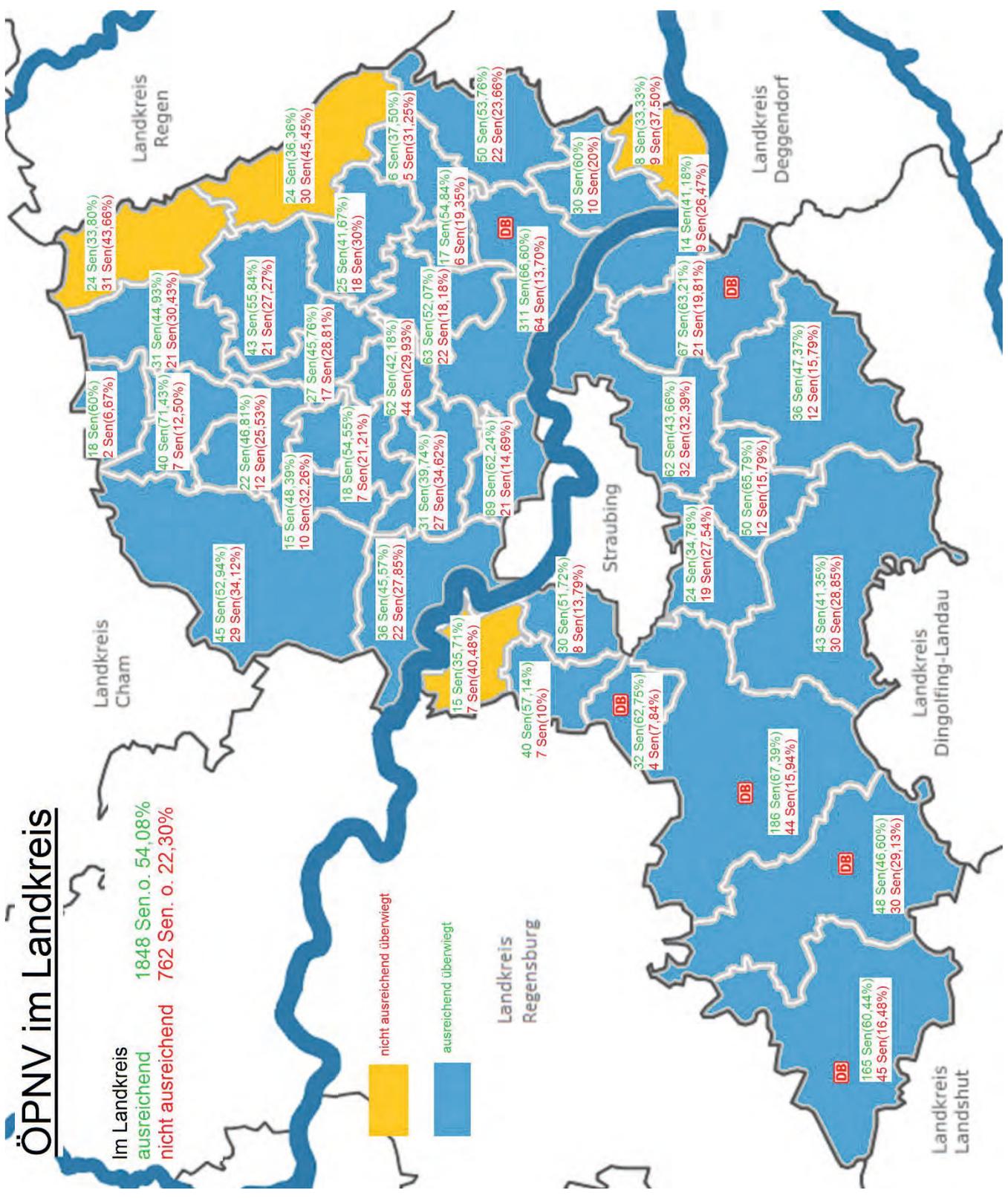
Nahversorgung II

Im Landkreis

Geschäfte in der Nähe fehlen 450 Sen. o. 13,17%
 Fachgeschäfte in der Nähe fehlen 83 Sen. o. 2,43%
 (wie Drogerie, Bekleidung, Schuhe etc.)



ÖPNV im Landkreis



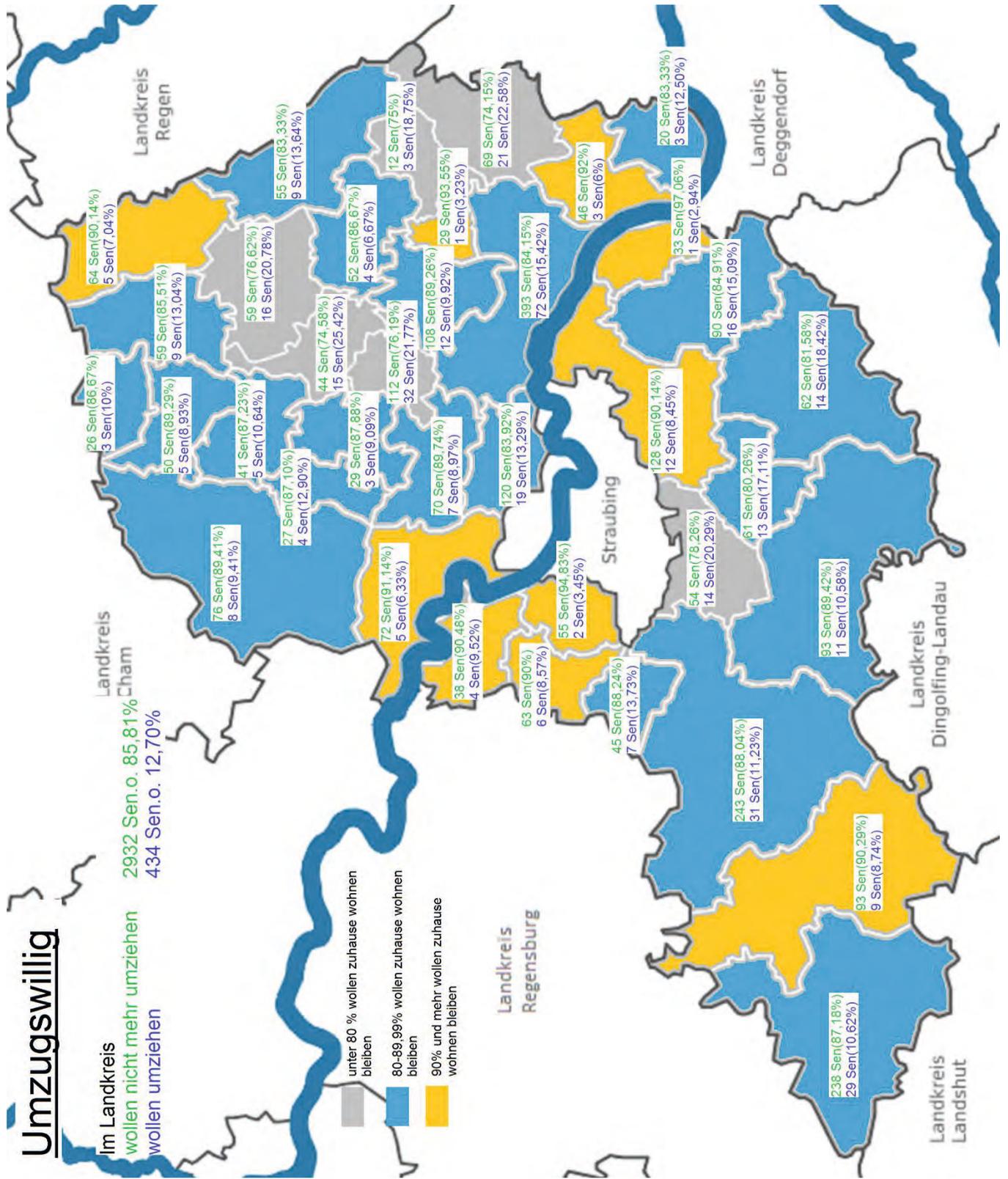
Umzugswillig

Im Landkreis

wollen nicht mehr umziehen
wollen umziehen

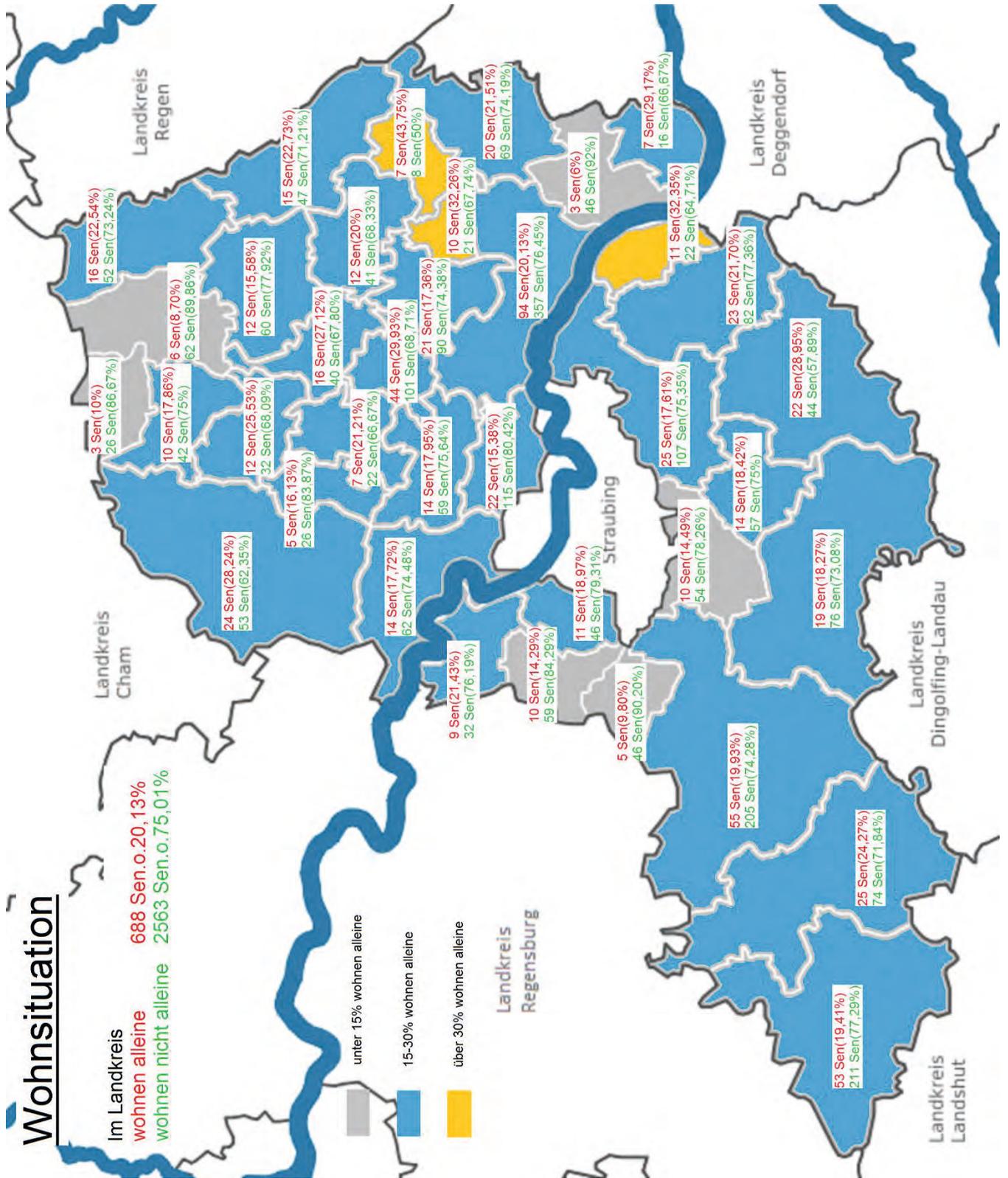
2932 Sen.o. 85,81% Cham
434 Sen.o. 12,70%

- unter 80 % wollen zuhause wohnen bleiben
- 80-89,99% wollen zuhause wohnen bleiben
- 90% und mehr wollen zuhause wohnen bleiben



Wohnsituation

Im Landkreis
 wohnen alleine **688 Sen.o.20,13%**
 wohnen nicht alleine **2563 Sen.o.75,01%**



Glossar

Barrierefrei

Barrierefreiheit

Die gesetzliche Definition der Barrierefreiheit findet sich in § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG): „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Demographischer Wandel

Mit dem Begriff des demographischen Wandels ist unter anderem die Zunahme des Anteils der älteren Generation am Gesamtanteil der Bevölkerung gemeint, d.h. die Leute werden aufgrund einer gesünderen Lebensführung und dem Fortschritt in der medizinischen Versorgung immer älter und die Geburtenrate geht zurück. In den ländlichen Regionen wird dies durch die Abwanderung der jüngeren Generation in die Städte und Ballungszentren verstärkt.

Hilfen

Niedrigschwellige Hilfen

Nachbarschaftshilfen sind die organisierte Form niedrigschwelliger Hilfen, z.T. gegen geringes Entgelt oder gegen Zeitguthaben. Zu den Hilfsangeboten gehören Hilfeleistungen wie Besuchsdienste, Begleitedienste (zu Arztterminen, Einkaufsfahrten), Gardinenwechsel, Hilfen bei Umgang mit Behörden

Ambulante Hilfen

Zu ambulante Hilfen gehören aufsuchende Hilfen wie Pflegedienste, Helferkreise oder Essen auf Rädern oder Hilfe, die man selbst aufsuchen muss wie Tagespflegeeinrichtungen, Betreuungsgruppen und offene Mittagstische.

Tagespflege gibt es in Tagespflegeeinrichtungen oder in Seniorenheimen als eingestreute Tagespflege. Zu den Tagespflegeeinrichtungen werden die Senioren unter Tags gebracht und dort versorgt, so dass die Angehörigen einer Berufstätigkeit nachgehen können oder eine Zeit haben, Kraft zu schöpfen oder Erledigungen zu besorgen.

Ehrenamtliche Helferkreise können die Pflegenden stundenweise entlasten, in dem sie sich in dieser Zeit um den Pflegebedürftigen kümmern.

Offene Mittagstische werden in Senioreneinrichtungen angeboten.

Dort erhalten Senioren, die zwar noch mobil sind, sich selbst aber nicht mehr kochen können, nach Anmeldung und Bezahlung ein Mittagessen.

Betreuungsgruppen werden von einer Fachkraft geleitet, unterstützt von ehrenamtlichen Helfern. Dort können z.B. an Demenz Erkrankte für eine kurze Zeit betreut werden.

Stationäre Hilfe ist die Pflege in einem Seniorenheim.

Integriertes Wohnen

Integriertes Wohnen ist das Zusammenleben z.B. von Jungen, Alten, Familien und Alleinstehenden in einer Wohnanlage. Zu solchen Wohnformen gehören z.B. Mehrgenerationenhäuser.

In Mehrgenerationenhäusern haben die Bewohner ihren abgeschlossenen Wohnbereich. Gleichzeitig gibt es aber Gemeinschaftsräume und/oder Gemeinschaftsküchen. Außerdem gibt es meist einen zentralen Ansprechpartner vor Ort.

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist der Raum, der von allen genutzt werden kann, z.B. Gehsteig, Parks, Geschäfte, Bahnsteige, Bushaltestellen

Mobilität

Mobilität ist die Möglichkeit von A nach B zu gelangen; z.B. von zu Hause zum Arzt oder Lebensmittelhändler oder zum Cafe oder Theater.

Medizinische Versorgung

Zur medizinischen Versorgung gehört die Versorgung mit Ärzten, Fachärzten, Therapie- und Rehaeinrichtungen, Krankenhäuser und Apotheken

Verkehrsinfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur umfasst das Straßennetz sowie die Versorgung mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Zu den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs zählen überwiegend die Busanbindungen und die Bahnanbindung.

Regelbedarf

Zum Regelbedarf gehören alle notwendigen Ausgaben zum Lebensunterhalt. Nicht dazu zählen die Kosten für die Unterkunft und die Kosten für die Heizung. Die rechtliche Definition ist in § 27a Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe geregelt.

Senior

Senior in diesem Konzept bezeichnet alle Personen ab einem Alter von 65 Jahren.

Seniorenbeauftragter

Seniorenbeauftragte sind von der Kommune (Gemeinde oder Landkreis) bestellte Personen, die Ansprechpartner der Senioren in der Kommune sind und als Mittler zwischen Senioren und Kommune agieren.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat setzt sich aus verschiedenen Mitgliedern einer Gemeinde zusammen und ist ebenfalls Mittler zwischen Gemeinde und Senioren. Er kann in unterschiedlichen Formen ausgestaltet sind. Meist sind Vertreter der Gemeinde, der Vereine und Verbände und Einrichtungen vor Ort Mitglied.

Impressum

Herausgeber
Landkreis Straubing-Bogen
vertreten durch Landrat Josef Laumer
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel.: 09421/973-0
Fax: 09421/973-230

Koordinatorin für Seniorenarbeit
Martina Neumeier
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel.: 09421/973-220
Fax: 09421/973-410

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Herr Landrat Josef Laumer

Aus dem Landratsamt:
Frau Stephanie Aumer, Abteilungsleiterin 3
Frau Dr. Beate Biermaier, Abteilungsleiterin 6
Frau Martina Neumeier, Koordinatorin für Seniorenarbeit
Herr Wolfgang Bäuml, Heimaufsicht, FQA-Auditor
Herr Rudolf Gilch, Sachgebietsleiter Soziale Sicherung, ÖPNV
Herr Johann Schedlbauer, Behindertenbeauftragter
Frau Teubert-Knefely, Gesundheitsamt, FQA Auditorin

Aus dem Kreistag:

Frau Rosi Deser, Frau Karin Peintinger, Frau Monika Rauschendorfer, Herr Ewald Seifert, Herr Franz-Xaver Stierstorfer, Herr Helmut Stumfull, Herr Bernhard Suttner, Herr Heinz Uekermann, Frau Barbara Unger

Seniorenbeauftragte der Gemeinden

Frau Resi Bittner, Frau Elisabeth Fischer, Herr Franz Fleischmann, Frau Katrin Glöbl, Frau Melanie Graf, Herr Albert Graßl, Frau Elfriede Gubo, Frau Ilse Gühmann, Frau Renate Hoffmann, Frau Christine Jann, Frau Helene Kettl, Frau Maria Kick, Herr Hans Kienberger, Frau Dr. Gabriele Kleiner, Frau Marie-Luise Mühlbauer, Frau Elfriede Niemeier, Herr Johann Pflügl, Herr Fritz Richter, Herr Johann Romig, Herr Alex Schieder, Frau Luise Singer, Frau Marie-Luise Straßer, Frau Edith-Ruth Zitt

Weitere Teilnehmer

Herr Michael Grenz (BRK), Herr Bernhard Heuschneider (BRK), Herr Franz Zawadil (AWO), Herr Friedrich Roßbund (Dimetria Förderverein)

Teilnehmer der Workshops

Herr Landrat Josef Laumer
Frau Stephanie Aumer, Frau Heike Adelhardt, Herr Klaus Aschenbrenner, Herr Baumann, Frau Resi Bittner, Frau Nicole Eimer, Herr Rudolf Gilch, Frau Karin Glöbl, Frau Melanie Graf, Herr Michael Grenz, Frau Kirsten Höllenreiner, Frau Christine Jann, Frau Karin Peintinger, Herr Peter Preller, Frau Monika Rauschendorfer, Herr Friedrich Roßbund, Frau Marie-Luise Straßer, Herr Helmut Stumfull, Frau Sabine Teubert-Knefely

Danke

An alle fleißigen Helfer bei den Fragebogenaktionen, insbesondere Frau Melanie Wagner, Herr Rudolf Schwarz, Herr Klaus Herrmann, Herr Siegfried Sollinger und Frau Petra Samhuber